

**Wiener Landeslehrplan
für den Lehrberuf**

TIERPFLEGER/ TIERPFLEGERIN

Gesamtstundenanzahl: 3 Schulstufen
zu insgesamt 1280 Unterrichtsstunden (ohne Religionsunterricht).

Wien, April 2017

WIENER LANDESLEHRPLAN FÜR DEN LEHRBERUF

Tierpflegerin/Tierpfleger

I. STUDENTAFEL

Gesamtstundenzahl: **3 Schulstufen** zu insgesamt **1280 Unterrichtsstunden** (ohne Religionsunterricht). Davon in der ersten, zweiten und dritten Schulstufe mindestens je 360 Unterrichtsstunden.

Die Umsetzung erfolgt ab dem Schuljahr 2017/18.

GEGENSTÄNDE	Stundenausmaß der einzelnen Schulstufen			Gesamtstundenzahl
	1.	2.	3.	
<i>Pflichtgegenstände:</i>				
Politische Bildung	40	0	40	80
Deutsch und Kommunikation	40	20	20	80
Berufsbezogene Fremdsprache	40	40	20	100
Betriebswirtschaftlicher Unterricht:				
Angewandte Wirtschaftslehre	40	80	60	180
Fachunterricht:				
Biologie und Tierhaltungstechnik	140	180	180	500
Tiermedizin	40	40	40	120
Fachpraktikum	70	75	75	220
Gesamtstundenzahl (ohne Religionsunterricht)	410	435	435	1280
<i>Freigegegenstände</i>				
Religion	40	40	40	120
Lebende Fremdsprache	40	40	40	120
Deutsch	40	40	40	120
Angewandte Mathematik	40	40	40	120
<i>Unverbindliche Übungen</i>				
Bewegung und Sport	40	40	40	120
Angewandte Informatik	40	40	40	120
Förderunterricht				

Unterrichtsorganisation:

- 1. Klasse:** 10 Wochen (Lehrgang)
- 2. Klasse:** 10 Wochen (Lehrgang)
- 3. Klasse:** 10 Wochen (Lehrgang)

II. BEMERKUNGEN ZUR STUNDENTAFEL

Das Stundenausmaß für den Religionsunterricht beträgt an

- ganzzährigen und saisonmäßigen Berufsschulen 40 Unterrichtsstunden je Schulstufe bzw. 20 Unterrichtsstunden je halber Schulstufe,
- lehrgangsmäßigen Berufsschulen zwei Unterrichtsstunden je Lehrgangswuche.

Der Landesschulrat kann nach den örtlichen Erfordernissen nach Absprache mit der betreffenden Kirche oder Religionsgesellschaft das Stundenausmaß für den Religionsunterricht an ganzzährigen Berufsschulen bis auf 20 Unterrichtsstunden je Schulstufe herabsetzen.

Da der betriebswirtschaftliche Unterricht in einem Pflichtgegenstand zusammengefasst ist, sind gemäß § 47 Abs. 3 des Schulorganisationsgesetzes jene Teile dieses Pflichtgegenstandes in zwei Leistungsgruppen zu führen, die durch einen Lehrstoff der Vertiefung ausgewiesen sind. Die als leistungsdifferenziert ausgewiesenen Teile umfassen mindestens 100 Unterrichtsstunden.

Im Fachunterricht ist der Pflichtgegenstand „Tiermedizin“ in Leistungsgruppen mit vertieftem Bildungsangebot zu führen.

Für den Kompetenzbereich „Projektpraktikum“ sind im Fachunterricht in Summe mindestens 40 Unterrichtsstunden vorzusehen.

Das Stundenausmaß für die Freigegegenstände „Lebende Fremdsprache“, „Deutsch“ und „Angewandte Mathematik“ sowie für die Unverbindlichen Übungen „Bewegung und Sport“ und „Angewandte Informatik“ beträgt an

- ganzzährigen und saisonmäßigen Berufsschulen mindestens 20 bis maximal 40 Unterrichtsstunden je Schulstufe bzw. mindestens zehn bis maximal 20 Unterrichtsstunden je halber Schulstufe,
- lehrgangsmäßigen Berufsschulen mindestens zwei bis maximal vier Unterrichtsstunden je Lehrgangswuche.

Für den Förderunterricht gem. § 8 lit. g sublit. aa des Schulorganisationsgesetzes ist eine Kursdauer von maximal 18 Unterrichtsstunden je Pflichtgegenstand und Schulstufe vorzusehen.

III. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN, ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL, ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE UND UNTERRICHTSPRINZIPIEN

A. Allgemeine Bestimmungen:

Begriff: Der Lehrplan der Berufsschule ist ein lernergebnis- und kompetenzorientierter Lehrplan mit Rahmencharakter, der die Stundentafel, das allgemeine Bildungsziel, die didaktischen Grundsätze sowie die Bildungs- und Lehraufgabe und den Lehrstoff für die einzelnen Unterrichtsgegenstände enthält.

Umsetzung: Der Lehrplan bildet die Grundlage für die eigenständige und verantwortliche Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Lehrerinnen und Lehrer gemäß den Bestimmungen des § 17 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes.

Wesentlich ergänzendes Element der Lehrplanumsetzung sowie der Qualitätssicherung und -weiterentwicklung ist die Evaluation (z.B. Selbst-, Fremdevaluation) am Schulstandort.

B. Allgemeines Bildungsziel:

Bildungsauftrag: Die Berufsschule dient im Sinne des § 46 unter Berücksichtigung von § 2 des Schulorganisationsgesetzes der Erweiterung der Allgemeinbildung sowie der Förderung und Ergänzung der betrieblichen oder berufspraktischen Ausbildung. Die berufsfachlich ausgerichtete Ausbildung orientiert sich am Berufsprofil sowie an den Berufsbilddispositionen der jeweiligen Ausbildungsordnung für die betriebliche Ausbildung.

Das Bildungsziel der Berufsschule ist auf die Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz sowohl im privaten, beruflichen als auch im gesellschaftlichen Leben ausgerichtet. Die Absolventinnen und Absolventen

- sind zum selbstständigen, eigenverantwortlichen und lösungsorientierten Handeln motiviert und befähigt,

- können unter Einsatz ihrer Fach- und Methodenkompetenz sowie ihrer sozialen und personalen Kompetenz berufliche und außerberufliche Herausforderungen bewältigen,
- haben ihre Individualität und Kreativität weiterentwickelt sowie ihren Selbstwert gefestigt,
- haben Lerntechniken und Lernstrategien weiterentwickelt und können diese für das lebenslange Lernen einsetzen,
- haben unternehmerisches Potenzial, Leistungsbereitschaft und Eigeninitiative entwickelt und können sich konstruktiv in ein Team einbringen,
- können sich mit sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Benachteiligungen kritisch auseinandersetzen sowie geschlechtersensibel agieren,
- kennen die Bedeutung eines wertschätzenden Umgangs mit ihrer Umwelt, sind sich ihrer sozialen Verantwortung bewusst und verfügen über entsprechende Handlungskompetenz,
- sind fähig, berufsbezogene und gesundheitliche Belastungen zu erkennen und möglichen Fehlentwicklungen entgegenzuwirken.

C. Allgemeine didaktische Grundsätze:

Gemäß §§ 17 und 51 des Schulunterrichtsgesetzes haben Lehrerinnen und Lehrer den Unterricht sorgfältig vorzubereiten und das Recht und die Pflicht, an der Gestaltung des Schullebens mitzuwirken.

Die Sicherung des Bildungsauftrages (§ 46 des Schulorganisationsgesetzes) und die Erfüllung des Lehrplanes erfordern die Kooperation der Lehrerinnen und Lehrer. Diese Kooperation umfasst insbesondere

- die Anordnung, Gliederung und Gewichtung der Lehrplaninhalte unter Einbindung der mitverantwortlichen Lehrerinnen und Lehrer sowie unter Berücksichtigung schulorganisatorischer und zeitlicher Rahmenbedingungen,
- den Einsatz jener Lehr- und Lernformen sowie Unterrichtsmittel, welche die bestmögliche Entwicklung und Förderung der individuellen Begabungen ermöglichen.

Die Unterrichtsplanung (Vorbereitung) erfordert von den Lehrerinnen und Lehrern die Konkretisierung des allgemeinen Bildungszieles sowie der Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände durch die Festlegung der Unterrichtsziele sowie der Methoden und Medien für den Unterricht.

Die Unterrichtsplanung hat einerseits den Erfordernissen des Lehrplanes zu entsprechen und andererseits didaktisch angemessen auf die Fähigkeiten, Bedürfnisse und Interessen der Schülerinnen und Schüler sowie auf aktuelle Ereignisse und Berufsnotwendigkeiten einzugehen. Bei der Einschätzung der individuellen Lernfähigkeit von Schülerinnen und Schülern mit einer anderen Erstsprache ist immer eine etwaige Diskrepanz zwischen vorhandenen Möglichkeiten und tatsächlicher Ausdrucksfähigkeit zu berücksichtigen.

Bei der qualitativen und quantitativen Aufbereitung der Lehrinhalte und der Festlegung der Unterrichtsmethoden ist vom Bildungsstand der Schülerinnen und Schüler sowie von deren Lebens- und Berufswelt auszugehen.

Der Unterricht ist handlungsorientiert zu gestalten und hat sich an den Anforderungen der beruflichen Praxis zu orientieren. Bei der Unterrichtsgestaltung sind die Wissens-, Erkenntnis- und Anwendungsdimension sowie die personale und soziale Dimension zu berücksichtigen.

Produktorientierte Arbeitsformen mit schriftlicher oder dokumentierender Komponente, – wie zB Portfolio-Präsentationen oder Projektarbeiten – sind für die Entwicklung der personalen Kompetenz sowie zur Förderung der Fähigkeit zur Selbsteinschätzung geeignet. Die Anwendung elektronischer Medien im Unterricht wird ausdrücklich empfohlen.

Bei der Unterrichtsplanung und Erarbeitung von Aufgabenstellungen sind die Querverbindungen zu anderen Pflichtgegenständen zu berücksichtigen. Im Unterricht sind komplexe Aufgabenstellungen einzusetzen, welche die Schülerinnen und Schüler zur selbstständigen Planung, Durchführung, Überprüfung, Korrektur und Bewertung praxisnaher Arbeiten führen und den Kompetenzaufbau fördern. Lehrmethoden sind so zu wählen, dass sie das soziale Lernen und die individuelle Förderung sicherstellen sowie beide Geschlechter gleichermaßen ansprechen. Lehrerinnen und Lehrer sind angehalten, ein (Lern-)Klima der gegenseitigen Achtung zu schaffen, eigene Erwartungshaltungen, Geschlechterrollenbilder und Interaktionsmuster zu reflektieren sowie die Schülerinnen und Schüler anzuregen, dies gleichermaßen zu tun.

Zur Förderung des selbsttätigen Erwerbs von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten sind Methoden zur Weiterentwicklung von Lerntechniken in der Unterrichtsgestaltung zu berücksichtigen. Eine detaillierte Rückmeldung über die jeweiligen Lernfortschritte, über die aktuelle Ausprägung von Stärken und Schwächen sowie über die erreichte Leistung (erworbene Kompetenzen) ist wichtig und steht auch bei der Leistungsbeurteilung im Vordergrund. Klar definierte und transparente Bewertungskriterien sollen Anleitung zur Selbsteinschätzung bieten sowie Motivation, Ausdauer und Selbstvertrauen der Schülerinnen und Schüler positiv beeinflussen.

Zur Leistungsfeststellung sollen praxis- und lebensnahe Aufgabenstellungen herangezogen werden, auf rein reproduzierendes Wissen ausgerichtete Leistungsfeststellungen sind zu vermeiden.

Bei der Gestaltung von schriftlichen Überprüfungen und Schularbeiten ist zu berücksichtigen, dass das Lösen anwendungsbezogener Aufgabenstellungen mehr Zeit erfordert. Dem Berufsleben entsprechend empfiehlt es sich, Unterlagen, Nachschlagewerke und technische Hilfsmittel auch bei der Leistungsfeststellung zuzulassen.

Zum Zweck der koordinierten Unterrichtsarbeit und zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten hat die Abstimmung der Lehrerinnen und Lehrer untereinander zu erfolgen.

D. Unterrichtsprinzipien:

Der Schule sind Bildungs- und Erziehungsaufgaben („Unterrichtsprinzipien“) gestellt, die nicht einem Unterrichtsgegenstand zugeordnet werden können, sondern nur fächerübergreifend zu bewältigen sind. Die Unterrichtsprinzipien umfassen entwicklungspolitische Bildungsarbeit, die Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern, europapolitische Bildungsarbeit, die Erziehung zum unternehmerischen Denken und Handeln, Gesundheitserziehung, Lese- und Sprecherziehung, Medienbildung, Politische Bildung, Sexualerziehung, Umweltbildung, Verkehrserziehung sowie Wirtschafts-, Verbraucherinnen- und Verbraucherbildung.

Ein weiteres Unterrichtsprinzip stellt die Entwicklung der sozialen Kompetenzen (soziale Verantwortung, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Führungskompetenz und Rollensicherheit) sowie der personalen Kompetenzen (Selbstständigkeit, Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen, Stressresistenz sowie die Einstellung zur gesunden Lebensführung und zu lebenslangem Lernen) dar.

IV. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN PFLICHTGEGENSTAND POLITISCHE BILDUNG

Im Vordergrund des Unterrichts stehen die Identifikation mit Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit sowie die Förderung des Interesses an Politik und an politischer Beteiligung. Die Auseinandersetzung mit aktuellen politischen und gesellschaftlichen Geschehen ist vor das Faktenwissen zu stellen.

Begegnungen mit Vertreterinnen und Vertretern aus dem öffentlichen Leben sind zu fördern.

Die Unterrichtsgestaltung ist auf die Entwicklung einer (selbst-)kritischen Haltung gegenüber gesellschaftlichen Weltanschauungen, den Aufbau eigener Wertehaltungen, die Förderung der Fähigkeit zur selbstständigen Beurteilung von politischen Sachverhalten sowie die Entwicklung von Toleranzfähigkeit auszurichten.

Breiter Raum ist dem Dialog zu geben. Was in Gesellschaft und Politik kontrovers ist, ist auch im Unterricht kontrovers darzustellen. Unterschiedliche Standpunkte, verschiedene Optionen und Alternativen sind sichtbar zu machen und zu diskutieren. Lehrerinnen und Lehrer haben den Schülerinnen und Schülern für gegensätzliche Meinungen ausreichend Platz zu lassen. Unterschiedliche Ansichten und Auffassungen dürfen nicht zu Diskreditierungen führen; kritisch abwägende Distanzen zu persönlichen Stellungnahmen sollen möglich sein. Auf diese Weise ist ein wichtiges Anliegen des Unterrichts, die Schülerinnen und Schüler zu selbstständigem Urteil, zur Kritikfähigkeit und zur politischen Mündigkeit zu führen, umzusetzen. Die Fähigkeit, Alternativen zu erwägen, Entscheidungen zu treffen, Zivilcourage zu zeigen und Engagement zu entwickeln, ist zu stärken.

Zeitgeschichtliche Entwicklungen sind unter Beachtung der Bedeutung der historischen Dimension der zu behandelnden Themenbereiche, insbesondere der Demokratie und Menschenrechte, in den Unterricht zu integrieren.

V. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN PFLICHTGEGENSTAND DEUTSCH UND KOMMUNIKATION UND FÜR DEN FREIGEGENSTAND DEUTSCH

Als Grundlage einer gezielten Unterrichtsplanung empfiehlt es sich, den Stand der Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler auf Basis einer standardisierten Diagnose zu erheben.

Im Vordergrund des Unterrichts steht die mündliche Kommunikation im beruflichen und persönlichen Umfeld. Durch den Einsatz geeigneter Unterrichtsmethoden sollen die Schülerinnen und Schüler in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt und zur Kommunikation motiviert werden. Bei der Unterrichtsplanung sind Querverbindungen zum Fachunterrichtsbereich herzustellen.

Im Bereich der mündlichen Kommunikation sind sowohl individuelle Aufgabenstellungen als auch Übungen in Gruppen anzuwenden. Durch den Einsatz situationsgerechter Gesprächs- und Sozialformen werden die Schülerinnen und Schüler zu aktiver Mitarbeit motiviert, kommunikative Selbst- und Fremderfahrungen ermöglicht sowie wertvolle Beiträge zur Persönlichkeitsbildung geleistet. Zur Unterstützung der individuellen Selbst- und Fremdrelexion wird darüber hinaus auch der Einsatz audiovisueller Medien empfohlen.

Die Schlüsselkompetenz „Lesen“ ist Basis für das lebenslange Lernen.

Um die Schülerinnen und Schüler zu motivieren und in der Entwicklung einer persönlichen Lesekultur zu fördern, sind im Kompetenzbereich „Lesen“ in erster Linie Texte aus dem beruflichen Umfeld heranzuziehen. Bei der Auswahl von literarischen Texten sind die Vorbildung und Interessen der Schülerinnen und Schüler sowie nach Möglichkeit der Bezug des Textes zum beruflichen Hintergrund zu berücksichtigen.

Handlungsorientierte Methoden verbessern Lesekompetenz und Kommunikationsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler. Vor dem Hintergrund der Bedeutung des Wissensmanagements für die berufliche Praxis und das lebenslange Lernen sind bei der Unterrichtsgestaltung die Vermittlung von Strategien zum selbstständigen Beschaffen von Informationsmaterial zu berücksichtigen.

Einer behutsamen Fehlerkorrektur kommt insbesondere in den Bereichen Orthografie und Grammatik eine große Bedeutung zu. Durch die Berücksichtigung von Methoden zur Förderung der Selbsteinschätzung in der Unterrichtsgestaltung sollen die Schülerinnen und Schüler dabei unterstützt werden, ihre Rechtschreib- und Grammatikfertigkeiten zu analysieren sowie Verbesserungspotentiale zu erkennen. Orthografie und Grammatik sind nicht isoliert zu unterrichten, sondern anlassbezogen in den Unterricht einzubeziehen.

VI. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DIE PFLICHTGEGENSTÄNDE BERUFSBEZOGENE FREMDSPRACHE UND ZWEITE BERUFSBEZOGENE FREMDSPRACHE SOWIE FÜR DEN FREIGEGENSTAND LEBENDE FREMDSPRACHE

Die Schülerinnen und Schüler sollen Situationen des beruflichen und persönlichen Umfelds in der Fremdsprache bewältigen können. Es empfiehlt sich dazu den Stand der Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten auf der Basis des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, entsprechend der Empfehlung des Ministerkomitees des Europarates an die Mitgliedstaaten Nr. R (98) 6 vom 17. März 1998 zum Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen, zu erheben.

Ausgehend vom individuellen Einstiegsniveau der Schülerin bzw. des Schülers ist durch eine differenzierte Unterrichtsgestaltung zum Erreichen des nächsthöheren bzw. der nächsthöheren Kompetenzniveaus beizutragen. Die Bildungs- und Lehraufgabe sowie der Lehrstoff im Pflichtgegenstand „Berufsbezogene Fremdsprache“ sind so festgelegt, dass sie in der letzten Schulstufe den Anforderungen des Niveaus B1 („Independent User“) entsprechen. Im Pflichtgegenstand „Zweite Berufsbezogene Fremdsprache“ sind die Bildungs- und Lehraufgabe sowie der Lehrstoff so festgelegt, dass sie in der letzten Schulstufe den Anforderungen des Niveaus A2 („Basic User“) entsprechen. Grundsätzlich soll immer nach dem Prinzip „von einfachen Aufgaben zu komplexen Aufgabenstellungen“ vorgegangen werden. Aufbauend auf einem gemeinsamen Grundangebot für alle Schülerinnen und Schüler bekommen leistungsstärkere Schülerinnen

und Schüler komplexere Aufgaben, die aber auch für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler zugänglich sein sollen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen durch eine Vielzahl von sprachlichen Angeboten zur kommunikativen Anwendung der Fremdsprache motiviert und angeleitet werden.

Zur Förderung der kommunikativen Fertigkeiten ist auf eine weitgehende Verwendung der Fremdsprache als Unterrichtssprache sowie den Einsatz geeigneter Medien, Unterrichtsmittel und Kommunikationsformen zu achten, wobei insbesondere der Einsatz von Partnerübungen, Gruppenarbeiten, Rollenspielen und Diskussionen empfohlen wird. Die besten Ergebnisse werden erzielt, wenn die Freude an der Mitteilungsleistung Vorrang vor der Sprachrichtigkeit genießt.

Um die Schülerinnen und Schüler auf Begegnungen mit Menschen aus anderen Kultur- und Sprachgemeinschaften vorzubereiten sowie die Freude am Sprachenlernen zu fördern, empfiehlt es sich, authentische Hör- und Lesetexte einzusetzen, die auch die Interessen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen.

Die Verwendung fachspezifischer Originaltexte fördert nicht nur das Leseverstehen, sondern verstärkt auch den Praxisbezug, daher wird in Abhängigkeit des beruflichen Hintergrunds sowie des Kompetenzniveaus der Schülerinnen und Schüler empfohlen, beispielsweise Bedienungs-, Wartungs- und Reparaturanleitungen, Anzeigen, Produkt- und Gebrauchsinformationen, Geschäftsbriefe und Artikel aus Fachzeitschriften im Unterricht einzusetzen. Bei der Auswahl von Originaltexten sind auch elektronische Textsorten sowie berufsbezogene Software zu berücksichtigen. Bei der Unterrichtsplanung sind Querverbindungen zum Fachunterrichtsbereich herzustellen.

Verständnis für die Grammatik und das Erlernen des Wortschatzes ergeben sich am wirkungsvollsten aus der Bearbeitung authentischer Texte und kommunikativer Situationen.

VII. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHEN UNTERRICHT

Die Unterrichtsplanung ist insbesondere auf die Erreichung folgender Lernergebnisse auszurichten: das Verständnis von wirtschaftlichen Zusammenhängen, entrepreneurship- und intrapreneurshiporientiertes Denken sowie reflektiertes Konsumverhalten. Der Kontakt zu Behörden, Beratungsstellen und Institutionen ist zu fördern. Aufgabenstellungen sind so zu wählen, dass die Problemlösungskompetenz im Mittelpunkt steht. Dabei ist der Schriftverkehr integrierter Bestandteil.

Der Unterricht soll von den Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler sowie von aktuellen Anlässen ausgehen, wobei entsprechend den Besonderheiten des Lehrberufes und den regionalen Gegebenheiten Schwerpunkte zu setzen sind. Bei der Planung des Unterrichts ist auf das fachübergreifende Prinzip insbesondere auch im Zusammenhang mit projektspezifischen Arbeitsaufträgen Bedacht zu nehmen.

Im Unterricht sind aktuelle Medien unter Berücksichtigung von Datensicherheit und Datenschutz einzusetzen. Die für den außerberuflichen und beruflichen Alltag notwendigen Schriftstücke und Berechnungen sind computergestützt anzufertigen.

Die Möglichkeiten von E-Government sind zu nutzen.

VIII. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DEN FACHUNTERRICHT

Es ist insbesondere auf die Vermittlung einer gut fundierten Basisausbildung für den Lehrberuf Bedacht zu nehmen. Der gründlichen Erarbeitung in der notwendigen Beschränkung und der nachhaltigen Festigung grundlegender Fertigkeiten und Kenntnisse ist der Vorzug gegenüber einer oberflächlichen Vielfalt zu geben. Die Kompetenzbereiche sind gegenstandsübergreifend aufgebaut, daher sind Teamabsprachen zwischen den Lehrerinnen und Lehrern erforderlich.

Im Unterricht und insbesondere bei Präsentationen durch Schülerinnen und Schüler ist auf die adäquate Verwendung von Fachbegriffen zu achten. Die Verbindung zu den Pflichtgegenständen „Deutsch und Kommunikation“, „Berufsbezogene Fremdsprache“ und „Zweite berufsbezogene Fremdsprache“ ist dabei herzustellen.

Auf die sprachliche Ausdrucksweise sowie auf die persönlichen Umgangsformen ist besonderer Wert zu legen.

Auf die Bedeutung der Ökologie und des Umweltschutzes für den Tourismus ist deutlich hinzuweisen.

IX. BESONDERE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE FÜR DIE UNVERBINDLICHE ÜBUNG BEWEGUNG UND SPORT

Um die Schülerinnen und Schüler für sportliche Betätigungen im Rahmen des Berufsschulunterrichtes zu motivieren, sollen sie bei der Planung und Gestaltung des Unterrichtes einbezogen werden. Um sie darüber hinaus auch in der Freizeit für sportliche Aktivitäten zu gewinnen, sind Kooperationen mit Sportverbänden, -einrichtungen, -organisationen und -vereinen von besonderer Bedeutung.

Geschlechtsspezifische Anliegen sowie Anliegen von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen sollen in der Unterrichtsplanung Berücksichtigung finden.

Bei der Wahl der Schwerpunkte und Inhalte sind die Altersgemäßheit, die Art der Lehrberufe, die speziellen Rahmenbedingungen der Berufsschule und die jeweils regional zur Verfügung stehenden Sportstätten zu berücksichtigen. Insbesondere sind die Jugendlichen in ihrer Bewegungsfreude durch die Einbeziehung ihrer Bewegungswelt und durch die Einbeziehung unterschiedlicher Freizeittrends zu motivieren.

Durch innere Differenzierung des Unterrichtes ist auf die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler Rücksicht zu nehmen.

Im Unterricht ist zu jeder Zeit ein höchstmögliches Maß an Sicherheit der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.

X. LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

(Bekanntmachungen gemäß § 2 Abs. 2 des Religionsunterrichtsgesetzes BGBl. Nr. 190/1949, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 36/2012)

1. Katholischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 571/2003 idgF.

2. Evangelischer Religionsunterricht

Die Bekanntmachung BGBl. 130/2009 (Lehrplan für den Evangelischen Religionsunterricht an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen) findet mit der Maßgabe Anwendung, dass Themenbereiche aus jeder Kompetenz A – H einer dem Lehrberuf und den jeweiligen Lehrgangsformen entsprechenden Verteilung von der Lehrperson nach eigenem Ermessen ausgewählt werden sollen.

3. Islamischer Religionsunterricht

Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 234/2011.

XI. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN SOWIE LEHRSTOFF DER EINZELNEN UNTERRICHTSGEGENSTÄNDE

PFLICHTGEGENSTÄNDE

POLITISCHE BILDUNG

1. Klasse

Kompetenzbereich Lernen und Arbeiten

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können die für sie geltenden schul-, arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen des dualen Ausbildungssystems recherchieren,
- können bei den zuständigen Interessenvertretungen sowie bei Sozialversicherungen und Behörden Informationen einholen,
- kennen die Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten in Interessenvertretungen
- können sich persönliche und berufliche Ziele setzen

Lehrstoff:

Schulrecht und Schulgemeinschaft. Berufsausbildungsgesetz. Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz. Interessenvertretungen. Arbeitsrecht. Sozialrecht. Lebenslanges Lernen.

Kompetenzbereich Leben in der Gesellschaft

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Rollenverhalten in Gemeinschaften erkennen, hinterfragen,
- Diskriminierungen erkennen,
- ihr Verhalten in Bezug auf Gesundheit, Umwelt, Verkehrssicherheit und Jugendschutz hinterfragen und Konsequenzen für sich und die Gesellschaft darstellen,
- Inhalt und Wirkung von Medien kritisch analysieren,
- den Generationenvertrag erklären und die Auswirkungen auf die eigene Person sowie die Gesellschaft darlegen.

Lehrstoff:

Soziale Beziehungen. Persönliche und gesellschaftliche Verantwortung. Medien und Manipulation. Generationenvertrag.

Kompetenzbereich Mitgestalten in der Gesellschaft

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen zentrale Kriterien von Demokratie
- können persönliche Standpunkte und Interessen artikulieren und reflektieren
- können sich in Bürgerinnen- und Bürgerangelegenheiten an die dafür zuständigen Stellen wenden
- können Leistungen der öffentlichen Hand recherchieren

Lehrstoff:

Demokratie. Politische Meinungsbildung. Zivilgesellschaftliches Engagement. Politisches System Österreichs, Leistungen der öffentlichen Hand

3. Klasse

Kompetenzbereich Lernen und Arbeiten

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können die für sie geltenden schul-, arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen des dualen Ausbildungssystems recherchieren und deren Umsetzung beschreiben,
- können bei den zuständigen Interessenvertretungen sowie bei Sozialversicherungen und Behörden Informationen einholen, diese reflektieren und daraus situationsadäquate Handlungen ableiten und argumentieren,
- kennen die Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten in Interessenvertretungen und können diese zur Artikulation ihrer Standpunkte und Interessen nutzen,
- kennen die Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten in Interessenvertretungen und können diese zur Artikulation ihrer Standpunkte und Interessen nutzen,
- können sich persönliche und berufliche Ziele setzen, bereits erworbene Fähigkeiten und Fertigkeiten reflektieren sowie darauf aufbauend Fort- und Weiterbildungsangebote recherchieren und darstellen.

Lehrstoff:

Schulrecht und Schulgemeinschaft. Berufsausbildungsgesetz. Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz. Interessenvertretungen. Arbeitsrecht. Sozialrecht. Lebenslanges Lernen.

Kompetenzbereich Leben in der Gesellschaft

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Rollenverhalten in Gemeinschaften erkennen, hinterfragen, auf die eigene Person beziehen und darüber diskutieren,
- Diskriminierungen erkennen, Vorurteile reflektieren und persönliche Strategien zur Vermeidung von diesen entwickeln,
- Inhalt und Wirkung von Medien kritisch analysieren, den Wahrheitsgehalt bewerten und Maßnahmen zum verantwortungsvollen Umgang mit Informationen darlegen,

Lehrstoff:

Soziale Beziehungen. Persönliche und gesellschaftliche Verantwortung. Medien und Manipulation. Generationenvertrag.

Kompetenzbereich Mitgestalten in der Gesellschaft

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen zentrale Kriterien von Demokratie und können diese im Vergleich zu anderen Regierungsformen darstellen,
- können persönliche Standpunkte und Interessen artikulieren und reflektieren sowie die Auswirkungen politischer Entscheidungen auf die Staatsbürgerinnen bzw. Staatsbürger nachvollziehen und beurteilen,
- können politische Positionen bewerten, sich ein Urteil bilden, eigene Meinungen und Haltungen formulieren und begründen sowie Möglichkeiten der Teilnahme an demokratischen Entscheidungsprozessen und zum zivilgesellschaftlichen Engagement aufzeigen,
- kennen die Bedeutung der Grund- und Menschenrechte, können deren Inhalte interpretieren sowie daraus Konsequenzen für das persönliche Verhalten ableiten und beschreiben,
- können politische Strukturen und Prozesse in Österreich und der EU darlegen sowie Möglichkeiten der aktiven Teilnahme aufzeigen,
- kennen die wesentlichen Prinzipien und die Grundfreiheiten der EU und können deren Auswirkungen auf den Alltag darlegen,
- können sich in Bürgerinnen- und Bürgerangelegenheiten an die dafür zuständigen Stellen wenden, ihre Anliegen artikulieren und Entscheidungen über die weiteren Schritte treffen und argumentieren,
- können Leistungen der öffentlichen Hand recherchieren, deren Bedeutung für das Gemeinwohl präsentieren sowie daraus die Notwendigkeit der eigenen Beiträge ableiten und begründen,
- kennen die Bedeutung der internationalen Zusammenarbeit und können deren Auswirkungen sowohl für Österreich als auch für die einzelne Bürgerin bzw. den einzelnen Bürger darlegen.

Lehrstoff:

Demokratie. Politische Meinungsbildung. Zivilgesellschaftliches Engagement. Grund- und Menschenrechte. Politisches System Österreichs. Politisches System der Europäischen Union. Öffentliche Verwaltung. Leistungen der öffentlichen Hand. Internationale Zusammenarbeit.

DEUTSCH UND KOMMUNIKATION**1. KLASSE****Kompetenzbereich Zuhören****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- gesprochene Inhalte verstehen, Kerninformationen erkennen, strukturieren und wiedergeben
- aktiv zuhören, verbale und nonverbale Signale deuten, unterschiedliche Kommunikationsebenen wahrnehmen und sich in die Gedanken- und Gefühlswelt anderer hineinversetzen sowie situationsadäquate Reaktionen ableiten.

Lehrstoff:

Aktives Zuhören. Verbale und nonverbale Signale. Kommunikationsebenen.

Kompetenzbereich Sprechen**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können Gesprächsverhalten reflektieren, sich gesprächsfördernd verhalten, nonverbale Signale gezielt einsetzen sowie sich personen- und situationsadäquat ausdrücken;
- können eigene Umgangsformen reflektieren, geeignete Umgangsformen für berufliche, gesellschaftliche und kulturelle Anlässe erarbeiten sowie diese in unterschiedlichen Kommunikationssituationen einsetzen,
- können mögliche Ursachen für Missverständnisse aufzeigen, diese in Gesprächen erkennen und vermeiden sowie durch Nachfragen klären,
- können Strategien für verschiedene Gesprächsformen beschreiben und umsetzen, in Konfliktsituationen sprachlich angemessen kommunizieren und fachlich argumentieren sowie kooperativ und wertschätzend agieren,
- kennen unterschiedliche Präsentationstechniken und können allgemeine und Inhalte strukturieren, zielgruppenspezifisch formulieren und präsentieren.
- können berufsspezifische Inhalte unter Verwendung der Fachsprache erklären,
-

Lehrstoff:

Verbale und nonverbale Kommunikation. Gesprächsförderndes Verhalten. Gesprächs- und Umgangsformen. Fachsprache. Präsentationstechniken

Kompetenzbereich Lesen**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- Texte flüssig lesen und verstehen, dabei unterschiedliche Lesetechniken anwenden, Textsignale nutzen, zentrale Inhalte erschließen und von irrelevanten Informationen unterscheiden, Inhalte wiedergeben sowie ein Gesamtverständnis für Texte entwickeln,
- unbekannte Wörter aus dem Kontext erschließen und sowohl ihren allgemeinen Wortschatz als auch ihren Fachwortschatz erweitern und festigen.

Lehrstoff:

Textverständnis. Allgemeiner Wortschatz und Fachwortschatz.

Kompetenzbereich Schreiben**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- in beruflichen und außerberuflichen Situationen Informationen notieren, gliedern und zielgruppenspezifisch aufbereiten.

Lehrstoff:

Schriftliche Kommunikation. Schreibrichtigkeit.

2. KLASSE

Kompetenzbereich Zuhören

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- gesprochene Inhalte verstehen, Kerninformationen erkennen, strukturieren und wiedergeben
- aktiv zuhören, verbale und nonverbale Signale deuten, unterschiedliche Kommunikationsebenen wahrnehmen und sich in die Gedanken- und Gefühlswelt anderer hineinversetzen sowie situationsadäquate Reaktionen ableiten.

Lehrstoff:

Aktives Zuhören. Verbale und nonverbale Signale. Kommunikationsebenen.

Kompetenzbereich Sprechen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Meinungen und Werthaltungen von Kommunikationspartnerinnen und -partnern respektieren, Gespräche und Diskussionen moderieren, sich zu berufsspezifischen und gesellschaftlichen Themen Meinungen bilden, diese äußern sowie Standpunkte sachlich und emotional argumentieren,
- können mögliche Ursachen für Missverständnisse aufzeigen, diese in Gesprächen erkennen und vermeiden sowie durch Nachfragen klären,
- können berufsspezifische Inhalte unter Verwendung der Fachsprache erklären sowie Fachgespräche zielgruppen- und situationsadäquat führen,

Lehrstoff:

Gesprächsförderndes Verhalten. Gesprächs- und Umgangsformen. Fachsprache.

Kompetenzbereich Lesen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Texte flüssig lesen und verstehen, dabei unterschiedliche Lesetechniken anwenden, Textsignale nutzen, zentrale Inhalte erschließen und von irrelevanten Informationen unterscheiden, Inhalte wiedergeben sowie ein Gesamtverständnis für Texte entwickeln,
- Fach- und Sachtexten Informationen zielgerichtet entnehmen und Lösungskonzepte für berufliche Problemstellungen entwickeln.

Lehrstoff:

Textverständnis. Allgemeiner Wortschatz und Fachwortschatz.

Kompetenzbereich Schreiben

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- in beruflichen und außerberuflichen Situationen Informationen notieren, gliedern und zielgruppenspezifisch aufbereiten,
- situationsadäquat, zielgruppenorientiert sowie sprachsensibel formulieren, Texte strukturieren, berufsbezogene Texte sowohl sachlich, formal als auch sprachlich richtig verfassen und geeignete Medien zu deren Verbreitung auswählen,
- Texte inhaltlich und sprachlich überarbeiten.

Lehrstoff:

Schriftliche Kommunikation. Verfassen unterschiedlicher Textsorten. Schreibrichtigkeit.

3. KLASSE

Kompetenzbereich Zuhören

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- gesprochene Inhalte verstehen, Kerninformationen erkennen, strukturieren und wiedergeben
- aktiv zuhören, verbale und nonverbale Signale deuten, unterschiedliche Kommunikationsebenen wahrnehmen und sich in die Gedanken- und Gefühlswelt anderer hineinversetzen sowie situationsadäquate Reaktionen ableiten.

Lehrstoff:

Aktives Zuhören. Verbale und nonverbale Signale. Kommunikationsebenen.

Kompetenzbereich Sprechen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- kennen unterschiedliche Präsentationstechniken und können allgemeine und berufsspezifische Inhalte strukturieren, zielgruppenspezifisch formulieren und präsentieren,
- können sich in ein Team einbringen, konstruktives Feedback geben sowie mit Feedback umgehen.

Lehrstoff:

Präsentationstechniken. Feedback.

Kompetenzbereich Lesen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Textsorten und deren Merkmale unterscheiden, Fach- und Sachtexte sowie literarische Texte lesen und diese mit eigenen Erfahrungen und Vorwissen vernetzen,
- unbekannte Wörter aus dem Kontext erschließen und sowohl ihren allgemeinen Wortschatz als auch ihren Fachwortschatz erweitern und festigen.

Lehrstoff:

Textverständnis. Allgemeiner Wortschatz und Fachwortschatz. Textsorten.

Kompetenzbereich Schreiben

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- in beruflichen und außerberuflichen Situationen Informationen notieren, gliedern und zielgruppenspezifisch aufbereiten,
- situationsadäquat, zielgruppenorientiert sowie sprachsensibel formulieren, Texte strukturieren, berufsbezogene Texte sowohl sachlich, formal als auch sprachlich richtig verfassen und geeignete Medien zu deren Verbreitung auswählen,
- Texte inhaltlich und sprachlich überarbeiten.

Lehrstoff:

Schriftliche Kommunikation. Verfassen unterschiedlicher Textsorten. Schreibrichtigkeit.

Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung:

Die Schülerinnen und Schüler, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu den einzelnen Kompetenzbereichen und den dazugehörigen Lehrstoffinhalten lösen.

BERUFSBEZOGENE FREMDSPRACHE

1. KLASSE

Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau A1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können unter der Voraussetzung dass langsam und deutlich gesprochen wird

- vertraute Wörter, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze, die sich auf sie selbst, die Familie und das Umfeld beziehen, verstehen,
- vertraute Ausdrücke im Zusammenhang mit dem Berufsbild, ihren beruflichen Tätigkeiten, Arbeitsabläufen und -techniken sowie dem Produkt- und Leistungsangebot der Branche verstehen,
- vertraute Fachbegriffe im Zusammenhang mit berufsspezifischen Werkzeugen, Arbeitsbehelfen, Maschinen, Vorrichtungen und Geräten der Zoologie, der Pflege und Versorgung von Tieren, Tierkrankheiten, der Tierzucht und Tierversuchen verstehen.

Lehrstoff:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau A1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können einzelne vertraute Namen und Wörter sowie ganz einfache Sätze

- aus dem persönlichen Umfeld sinnerfassend lesen,
- aus Fachtexten, Produktbeschreibungen und Betriebsanleitungen sinnerfassend lesen.

Lehrstoff:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fachtexte.

Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau A1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen,
- sich selbst oder andere Personen beschreiben und vorstellen sowie mit einfachen Wendungen und Sätzen über ihren Wohn- und Arbeitsort berichten,
- vertraute einfache Ausdrücke im Zusammenhang mit dem Berufsbild, ihren beruflichen Tätigkeiten, Arbeitsabläufen und -techniken sowie dem Produkt- und Leistungsangebot der Branche verwenden und ganz einfache Fragen zu diesen Themenbereichen stellen und beantworten,
- vertraute einfache Fachbegriffe im Zusammenhang mit berufsspezifischen Werkzeugen, Arbeitsbehelfen, Maschinen, Vorrichtungen und Geräten, der Zoologie, der Pflege und Versorgung von Tieren, Tierkrankheiten, der Tierzucht und Tierversuchen verwenden und ganz einfache Fragen zu diesen Themenbereichen stellen und beantworten.

Lehrstoff:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau A1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- kurze einfache Mitteilungen, Grußkarten und kurze einfache Korrespondenz schreiben,
- Basisinformationen aus dem beruflichen und persönlichen Umfeld in Formulare eintragen.

Lehrstoff:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

2. KLASSE

Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau A2

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke, die sich auf sie selbst, die Familie, das Umfeld, Einkaufsmöglichkeiten und -gewohnheiten sowie Freizeitaktivitäten beziehen, verstehen,
- das Wesentliche von kurzen, klaren und einfachen Mitteilungen und Durchsagen verstehen,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke im Zusammenhang mit dem Berufsbild, ihren beruflichen Tätigkeiten, Arbeitsabläufen und -techniken sowie dem Produkt- und Leistungsangebot der Branche verstehen,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Fachbegriffe im Zusammenhang mit berufsspezifischen Werkzeugen, Arbeitsbehelfen, Maschinen, Vorrichtungen und Geräten, der Zoologie, der Pflege und Versorgung von Tieren, Tierkrankheiten, der Tierzucht und Tierversuchen verstehen.

Lehrstoff:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau A2

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- ganz kurze einfache Texte und Alltagstexte aus dem persönlichen Umfeld sinnerfassend lesen,
- ganz kurzen einfachen berufsbezogenen Fach- und Sachtexten Informationen entnehmen,
- ganz kurze einfache persönliche und berufliche Korrespondenz sinnerfassend lesen.

Lehrstoff:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte.

Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau A2

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich in einfachen routinemäßigen Situationen verständigen, um Informationen einfach und direkt auszutauschen,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke, die sich auf sie selbst, die Familie, das Umfeld, Einkaufsmöglichkeiten und -gewohnheiten sowie Freizeitaktivitäten beziehen, verwenden, sich selbst oder andere Personen beschreiben und vorstellen sowie mit einfachen Mitteln über die eigene Herkunft und berufliche Ausbildung berichten,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke im Zusammenhang mit dem Berufsbild, ihren routinemäßigen beruflichen Tätigkeiten, Arbeitsabläufen und -techniken sowie dem Produkt- und Leistungsangebot der Branche verwenden und Informationen zu diesen Themenbereichen auf einfachem und direktem Weg austauschen,
- einzelne Sätze und häufig verwendete Fachbegriffe im Zusammenhang mit berufsspezifischen Werkzeugen, Arbeitsbehelfen, Maschinen, Vorrichtungen und Geräten, der Zoologie, der Pflege und Versorgung von Tieren, Tierkrankheiten, der Tierzucht und Tierversuchen verwenden und ganz einfache Fragen zu diesen Themenbereichen auf einfachem und direktem Weg austauschen.
- ein sehr kurzes Kontaktgespräch mit Kundinnen und Kunden führen, verstehen aber normalerweise nicht genug, um selbst das Gespräch in Gang zu halten.

Lehrstoff:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau A2

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler unter Zuhilfenahme von Vorlagen

- kurze einfache Notizen, Mitteilungen und Mails schreiben,
- einfache berufsspezifische und persönliche Korrespondenz schreiben,
- einen Lebenslauf und Bewerbungen schreiben.

Lehrstoff:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

3. KLASSE

Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau B1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- sofern klare Standardsprache zur Anwendung kommt, Hörtexten und Dialogen Hauptpunkte entnehmen sowie vertraute Dinge aus den Bereichen Beruf, Schule und Freizeit verstehen,
- sofern klare Standardsprache zur Anwendung kommt, Hörtexten und Dialogen im Zusammenhang mit Arbeitsabläufen und -techniken sowie dem Produkt- und Leistungsangebot der Branche Hauptpunkte entnehmen,
- sofern klare Standardsprache zur Anwendung kommt, Hörtexten und Dialogen im Zusammenhang mit berufsspezifischen Werkzeugen, Arbeitsbehelfen, Maschinen, Vorrichtungen und Geräten, der Zoologie, der Pflege und Versorgung von Tieren, Tierkrankheiten, der Tierzucht und Tierversuchen Hauptpunkte entnehmen.
- wenn relativ langsam und deutlich gesprochen wird, Medienberichten zu aktuellen Ereignissen und Themen aus dem eigenen Berufsumfeld oder persönlichen Interessengebieten zentrale Informationen entnehmen.

Lehrstoff:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau B1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Texte, in denen sehr gebräuchliche Alltagssprache zur Anwendung kommt, sinnerfassend lesen,
- berufsbezogenen Fach- und Sachtexten, in denen sehr gebräuchliche Fachsprache zur Anwendung kommt, Informationen entnehmen und Handlungen daraus ableiten,
- persönliche und berufliche Korrespondenz sinnerfassend lesen und Handlungen daraus ableiten.

Lehrstoff:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Fach- und Sachtexte.

Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau B1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- im Alltag und auf Reisen geläufige berufliche und persönliche Situationen sprachlich bewältigen,
- über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben,
- sich einfach und zusammenhängend zu Arbeitsabläufen und -techniken sowie dem Produkt- und Leistungsangebot der Branche im normalen Sprechtempo äußern,
- sich einfach und zusammenhängend zu berufsspezifischen Werkzeugen, Arbeitsbehelfen, Maschinen, Vorrichtungen und Geräten, der Zoologie, der Pflege und Versorgung von Tieren, Tierkrankheiten, der Tierzucht und Tierversuchen im normalen Sprechtempo äußern.
- initiativ an Gesprächen mit Personen aus dem beruflichen Umfeld teilnehmen.

Lehrstoff:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau B1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler können

- Notizen und Konzepte für das freie Sprechen sowie für Telefongespräche schreiben,
- einfache berufsspezifische und persönliche Korrespondenz schreiben,
- nach Mustern einen Lebenslauf und Bewerbungen schreiben,
- Hör- und Lesetexte einfach zusammenfassen.

Lehrstoff:

Persönliches Umfeld. Berufliches Umfeld. Berufsspezifische Fremdsprache.

Vorbereitung auf die Berufsreifepfung:

Die Schülerinnen und Schüler, die sich auf die Berufsreifeprüfung vorbereiten, können zusätzlich komplexe Aufgaben zu den einzelnen Kompetenzbereichen und den dazu gehörenden Lehrstoffinhalten lösen.

ANGEWANDTE WIRTSCHAFTSLEHRE

1. KLASSE

Kompetenzbereich Dokumente verwalten und Verträge abschließen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können eine Struktur für eine Dokumentensammlung erstellen sowie bei Beschaffung und Verlust die notwendige Kommunikation unter Nutzung des E-Gouvernements durchführen,
- können Verträge unter Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen abschließen, die daraus resultierenden Konsequenzen abschätzen sowie die notwendige mündliche und schriftliche Kommunikation abwickeln,
- können Preise, Tarife und Konditionen für Anschaffungen vergleichen und das Preis-Leistungsverhältnis beurteilen.

Lehrstoff:

Dokumente und Urkunden. Verträge.

Lehrstoff der Vertiefung:

Verträge.

Kompetenzbereich Wirtschaftliches Denken und Handeln

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Bankdienstleistungen im nationalen und internationalen Zahlungsverkehr unter Berücksichtigung der Konditionen und der Datensicherheit nutzen.
- können Einnahmen und Ausgaben aufzeichnen, das eigene Konsumverhalten reflektieren sowie finanzielle Entscheidungen treffen und begründen,
- können ihre Lohn- bzw. Gehaltsabrechnung rechtlich und rechnerisch kontrollieren sowie bei Abweichungen geeignete Maßnahmen setzen,
- können im Falle von finanziellen Problemen Schritte zur Entschuldung setzen,
- können Spar- und Finanzierungsformen recherchieren, vergleichen und unter Berücksichtigung ihrer Möglichkeiten auswählen und begründen,
- können unterschiedliche Unterstützungsangebote für Lehrlinge recherchieren und beantragen,

Lehrstoff:

Entlohnung. Private Haushaltsplanung. Preis- Tarif- und Konditionsvergleich. Spar- und Finanzierungsformen. Unterstützungsformen für Lehrlinge. Preisvergleich.

Lehrstoff der Vertiefung:

Preis-, Tarif- und Konditionsvergleich. Spar- und Finanzierungsformen

2. KLASSE

Kompetenzbereich Dokumente verwalten und Verträge abschließen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können ihren Versicherungsbedarf abschätzen, das Kosten-Nutzenverhältnis beurteilen, ihre Versicherungsabschlüsse begründen sowie eine Schadensmeldung durchführen.
- bei vertraglichen Unregelmäßigkeiten angemessen agieren, Konsumentenschutzeinrichtungen nutzen und ihre Handlungsweise argumentieren.

Lehrstoff:

Verträge. Konsumentenschutz. Versicherungsverträge.

Lehrstoff der Vertiefung:

Verträge.

Kompetenzbereich Unternehmerisches Denken und Handeln**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können anhand konkreter Belege betriebliche Abläufe erkennen, beurteilen und für die weitere buchhalterische Bearbeitung vorbereiten,
- können betriebliche Kostenfaktoren für die Preisbildung darlegen und Möglichkeiten zur Verbesserung der Produktivität aufzeigen,
- können die erforderlichen Schritte für eine Unternehmensgründung aufzeigen und die Umsetzung im Rahmen eines Projektes präsentieren,
- können einen branchenspezifischen Jahresabschluss lesen und daraus Schlüsse ziehen.

Lehrstoff:

Belege. Kosten. Rechtliche und betriebliche Organisation. Businessplan. Marketing. Jahresabschluss.

Lehrstoff der Vertiefung:

Businessplan. Kosten. Preiskalkulation. Personalentwicklung.

Kompetenzbereich Wirtschaftliches Denken und Handeln**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können Einnahmen und Ausgaben aufzeichnen, das eigene Konsumverhalten reflektieren sowie finanzielle Entscheidungen treffen und begründen,
- können ihre Lohn- bzw. Gehaltsabrechnung rechtlich und rechnerisch kontrollieren sowie bei Abweichungen geeignete Maßnahmen setzen,
- können im Falle von finanziellen Problemen Schritte zur Entschuldung setzen,
- können Bankdienstleistungen im nationalen und internationalen Zahlungsverkehr unter Berücksichtigung der Konditionen und der Datensicherheit nutzen.

Lehrstoff:

Entlohnung. Arbeitnehmerveranlagung. Private Haushaltsplanung. Privatkonkurs. Preisvergleich.

Lehrstoff der Vertiefung:

Preis-, Tarif- und Konditionsvergleich. Spar- und Finanzierungsformen

3. KLASSE**Kompetenzbereich Dokumente verwalten und Verträge abschließen****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können Preise, Tarife und Konditionen für Anschaffungen vergleichen und das Preis-Leistungsverhältnis beurteilen.

Lehrstoff:

Angebotsvergleiche

Lehrstoff der Vertiefung:

Angebotsvergleiche

Kompetenzbereich Unternehmerisches Denken und Handeln**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können betriebliche Kostenfaktoren für die Preisbildung darlegen und Möglichkeiten zur Verbesserung der Produktivität aufzeigen,
- können eine branchenspezifische Preiskalkulation erstellen und argumentieren,
- können Maßnahmen der Personalentwicklung recherchieren und beschreiben.

Lehrstoff:

Kosten. Preiskalkulation. Personalentwicklung.

Lehrstoff der Vertiefung:

Kosten. Preiskalkulation. Personalentwicklung.

Kompetenzbereich Volkswirtschaftliches Denken und Handeln**Bildungs- und Lehraufgabe:**

gültig ab: SJ 2017/18

Die Schülerinnen und Schüler

- können anhand von Medienberichten grundlegende Mechanismen der Volkswirtschaft und Wirtschaftspolitik erklären,
- können Möglichkeiten, die der europäische Wirtschaftsraum und der europäische Arbeitsmarkt bieten, recherchieren und aufzeigen,
- können volkswirtschaftliche Auswirkungen ihres Konsumverhaltens analysieren und darstellen.

Lehrstoff:

Europäischer Wirtschaftsraum und Arbeitsmarkt. Volkswirtschaft. Globalisierung. Wirtschaftspolitik.

Kompetenzbereich Wirtschaftliches Denken und Handeln

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können die Arbeitnehmerveranlagung online durchführen,
- können Einnahmen und Ausgaben aufzeichnen, das eigene Konsumverhalten reflektieren sowie finanzielle Entscheidungen treffen und begründen,
- können ihre Lohn- bzw. Gehaltsabrechnung rechtlich und rechnerisch kontrollieren sowie bei Abweichungen geeignete Maßnahmen setzen.
- Wohnformen recherchieren, die rechtlichen und finanziellen Auswirkungen vergleichen sowie die Ergebnisse präsentieren.

Lehrstoff:

Entlohnung. Arbeitnehmerveranlagung. Spar- und Finanzierungsformen. Wohnraumbeschaffung.

Lehrstoff der Vertiefung:

Spar- und Finanzierungsformen. Wohnraumbeschaffung.

Schularbeiten je Schulstufe:

Bei mindestens 20 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe:

Eine Schularbeit (je nach Bedarf ein- oder zweistündig)

Bei mindestens 40 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe:

Zwei Schularbeiten (je nach Bedarf ein- oder zweistündig)

BIOLOGIE UND TIERHALTUNGSTECHNIK

1. KLASSE

Kompetenzbereich Pflege und Versorgung von Tieren

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Aufbau und Funktion der Verdauungs- und Stoffwechselorgane wichtiger Wirbeltiergruppen erklären, Zusammenhänge zwischen Ernährung und Schnabel- bzw. Gebissform von Vögeln bzw. Säugetieren erarbeiten und darstellen, Anpassungen an die Lebensweise begründen und Versorgungs- und Pflegebedürfnisse ableiten,
- können die Bedeutung des Immunsystems für die Erhaltung der Tiergesundheit aufzeigen, dessen Funktionsweise veranschaulichen sowie die Aufgaben der damit in Zusammenhang stehenden Organe beschreiben,
- können den Unterschied im Wärmehaushalt gleich- und wechselwarmer Tiere erklären sowie Empfehlungen für den Umgang mit Tieren, die in Winterschlaf, -ruhe oder -starre verfallen, erarbeiten und präsentieren

Lehrstoff:

Anatomie der Verdauungsorgane. Physiologie. Gebiss- und Schnabelformen. Immunsystem. Wärmehaushalt. Maßnahmen zur Pflege von Tieren. Berufsspezifische Berechnungen.

Kompetenzbereich Herrichten und Warten von Tierunterkünften

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können die Begriffe elektrische Energie und Energieeffizienz erklären sowie Möglichkeiten zum energieeffizienten Handeln in der Tierhaltung recherchieren und präsentieren,

- können Längen-, Flächen- und Volums Berechnungen für Bau, Ausgestaltung und Reparatur von Tierunterkünften durchführen sowie die Ergebnisse auf Plausibilität überprüfen.

Lehrstoff:

Elektrische Energie. Energieeffizienz. Berufsspezifische Berechnungen.

Kompetenzbereich Tiertransport**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können Körpermaße und Möglichkeiten der Altersbestimmung von Tieren beschreiben, Körpermaße abnehmen, Alters- und Gewichtsschätzungen durchführen sowie Empfehlungen zum Wiegen unterschiedlicher Tiergruppen geben.

Lehrstoff:

Körpermaße und Altersbestimmung bei Tieren.

Kompetenzbereich Tierzucht**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können den Bau der Zelle und die Aufgaben von Zellorganellen erklären, Unterschiede zwischen somatischen Zellen und Geschlechtszellen beschreiben und begründen sowie Mitose und Meiose differenzieren und den biologischen Zweck der Meiose erläutern.

Lehrstoff:

Bau und Funktion der Zelle. Mitose und Meiose.

Kompetenzbereich Tierärztliche Assistenz und Pflege kranker Tiere**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können den allgemeinen Bau von Knochenskeletten unterschiedlicher Wirbeltiergruppen beschreiben und vergleichen sowie Knochen von Säugetierskeletten erkennen und benennen,
- können die Entwicklung von Blutkreislauf, Atmung und Nervensystem von den niederen zu den höheren Wirbeltiergruppen beschreiben, Zusammenhänge zwischen Anatomie und Lebensweise begründen sowie Bau und Funktion von Gewebearten und deren Vorkommen im Körper recherchieren und präsentieren,
- können Formen der Mikroskopie recherchieren und präsentieren sowie Teile des Lichtmikroskops benennen.

Lehrstoff:

Knochen. Blutkreislauf. Atmung. Nervensystem. Gewebelehre. Mikroskopie.

2. KLASSE**Kompetenzbereich Pflege und Versorgung von Tieren****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können Aufbau und Funktion der Verdauungs- und Stoffwechselorgane wichtiger Wirbeltiergruppen erklären, Zusammenhänge zwischen Ernährung und Schnabel- bzw. Gebissform von Vögeln bzw. Säugetieren erarbeiten und darstellen, Anpassungen an die Lebensweise begründen und Versorgungs- und Pflegebedürfnisse ableiten,
- können Futtermittel sowie deren Gewinnung und Lagerung beschreiben, Zubereitungsmethoden vorschlagen, Geräte und Arbeitsbehelfe zur Futtermischung nennen und deren Einsatz begründen,
- kennen Qualitätskriterien von Futtermitteln und können Auswirkungen von verdorbenen, schädlichen und giftigen Komponenten auf die Tiergesundheit aufzeigen und begründen,
- kennen unterschiedliche Vorratschädlinge und können Maßnahmen zur Vorbeugung eines Schädlingsbefalls erklären und bewerten,
- können Einsatzbereiche von Futtertieren nennen und begründen sowie deren Haltung und Zucht beschreiben,

- können das natürliche Verhalten von Tieren beschreiben und interpretieren, Möglichkeiten, Tiere zu diesem zu animieren, ausarbeiten und präsentieren sowie quantitative Daten zu Verhaltensweisen auswerten

Lehrstoff:

Anatomie der Verdauungsorgane. Systematik. Lebensweisen und Verhalten von Tieren. Physiologie. Gebiss- und Schnabelformen. Fütterungslehre und Futtermittelkunde. Giftpflanzen und schädliche Futtermittelbeimengungen. Futtertiere. Maßnahmen zur Pflege von Tieren. Berufsspezifische Berechnungen.

Kompetenzbereich Herrichten und Warten von Tierunterkünften**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können den natürlichen Lebensraum, die jeweilige Faunenregion sowie das Sozialverhalten von Tierarten recherchieren sowie auf dieser Basis artgerechte Unterbringungsmöglichkeiten erarbeiten, argumentieren und präsentieren,
- können Hygieneanforderungen für Tierunterkünfte erarbeiten, Geräte, Arbeitsbehelfe sowie Mittel zur Reinigung und Desinfektion nennen sowie deren Einsatz beschreiben und begründen,
- können Instandsetzungsarbeiten an Tierunterkünften diskutieren sowie erforderliche Arbeitsschritte und -ziele festlegen und erklären,
- können Längen-, Flächen- und Volums Berechnungen für Bau, Ausgestaltung und Reparatur von Tierunterkünften durchführen sowie die Ergebnisse auf Plausibilität überprüfen.

Lehrstoff:

Lebensräume, Ökosysteme. Ökologie. Tiergeographie. Sozialverhalten. Hygieneanforderungen. Instandsetzungsarbeiten. Berufsspezifische Berechnungen.

Kompetenzbereich Labortiere und Tierversuche**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können die versuchstierkundliche Nomenklatur erklären, Versuchstierarten mit dem wissenschaftlichen Namen benennen, zwischen Stämmen unterscheiden und deren Einsatz in der Tierversuchstechnik von stammspezifischen Eigenschaften ableiten,
- können Verpaarungsmethoden beschreiben, physiologische und zuchtbezogene Daten von Labortieren zusammenfassen sowie zuchtbedingtes und versuchsbedingtes Verhalten differenzieren,
- können die Entwicklung der Versuchstierkunde recherchieren und präsentieren, den Einsatz von Tierversuchen und Gentechnik diskutieren und bewerten sowie rechtliche Bestimmungen zur Labortierhaltung und zum Schutz von Versuchstieren erläutern.

Lehrstoff:

Versuchstierkundliche Nomenklatur. Versuchstierarten. Stämme. Verpaarungsmethoden. Verhalten von Labortieren. Entwicklung der Versuchstierkunde. Gesetzliche Grundlagen der Tierversuchstechnik. Tierversuch und Ethik. Biotechniken. Gentechnik. Tierversuche.

Kompetenzbereich Tierzucht**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können die Grundlagen der Genetik beschreiben, Genotyp und Phänotyp sowie verschiedene Erbgänge unterscheiden und erklären sowie das Auftauchen und Verschwinden von Merkmalen anhand der Vererbungsregeln begründen,
- können Grundbegriffe, -prinzipien, Ziele der Zucht erklären, Zuchtmethoden erarbeiten u. präsentieren sowie Beispiele für Zuchtschäden und Qualzuchten recherchieren und dazu Stellung nehmen,
- können Vor- und Nachteile sowie Einsatzgebiete der In-, Aus- und Hybridzucht erarbeiten und in der Gruppe diskutieren, die Verwendung von Inzuchtlinien begründen sowie den Heterosiseffekt von Hybriden erklären.

Lehrstoff:

Grundlagen der Genetik. Geno- und Phänotyp. Erbgänge. Zucht und Zuchtmethoden. Zuchtschäden. Qualzucht. Heterosiseffekt.

Kompetenzbereich Fachgerechte Tötung von Tieren

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Tötungsmethoden sowie deren Vor- und Nachteile erklären, den Einsatz begründen sowie unzulässige Methoden recherchieren und präsentieren.

Lehrstoff:

Tötungsmethoden. Gründe für das Töten von Tieren. Unzulässige Tötungsmethoden.

Kompetenzbereich Tierärztliche Assistenz und Pflege kranker Tiere

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Bakteriengruppen anhand morphologischer Merkmale unterscheiden, pathogene Arten diesen Gruppen zuordnen, Ursachen und mögliche Maßnahmen zur Vermeidung von Bakterienwachstum erläutern sowie Verfahren zum Anlegen von Bakterienkulturen aufzeigen und Färbemethoden beschreiben.

Lehrstoff:

Bakteriologie.

3. KLASSE

Kompetenzbereich Pflege und Versorgung von Tieren

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Tierarten anhand morphologischer Merkmale erkennen, der Systematik zuordnen und Informationen über die im Ausbildungsbetrieb gehaltenen Arten weitergeben,
- können Masse, Dichte und Mischungsverhältnisse von Futtermitteln berechnen sowie die Zusammensetzung von Futtermischungen und -rationen begründen,
- können Einsatzbereiche von Futtertieren nennen und begründen sowie deren Haltung und Zucht beschreiben,
- können berufseinschlägige Sicherheitsvorschriften recherchieren und präsentieren sowie Verhaltensregeln für Gefahrensituationen im Umgang mit Wildtieren und gefährlichen Tieren erarbeiten und diskutieren,
- können Formen der Tierhaltung vergleichen und bewerten sowie Haltung, Zucht und Ausbürgerung bedrohter Arten argumentieren,
- können Zoobesucherinnen und Zoobesucher über Pflege und Versorgung der gehaltenen Tiere unter Berücksichtigung des Tierschutzes informieren, auf Kritik an der Haltung eingehen, mit Konfliktsituationen professionell umgehen, Beschwerden und Konfliktsituationen analysieren, Lösungsstrategien entwickeln und geeignete Maßnahmen setzen.

Lehrstoff:

Morphologie. Systematik. Lebensweisen und Verhalten von Tieren. Fütterungslehre und Futtermittelkunde. Giftpflanzen und schädliche Futtermittelbeimengungen. Futtertiere. Sicherheitsvorschriften und Gefahrensituationen im Umgang mit Tieren. Erhaltung bedrohter Tierarten. Formen der Tierhaltung. Umgang mit Zoobesucherinnen und Zoobesuchern. Beschreibende Statistik. Berufsspezifische Berechnungen.

Kompetenzbereich Herrichten und Warten von Tierunterkünften

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Formen von Tierunterkünften unterscheiden, Anforderungen an diese beschreiben sowie deren Größen und Belegungsdichten unter Berücksichtigung des Tierschutzgesetzes begründen,
- können Einstreumaterialien unterscheiden und beschreiben sowie deren Einsatzbereiche nennen und begründen,
- können die Eingewöhnung von Tieren erklären, auf Besonderheiten und Schwierigkeiten einzelner Arten eingehen, diese begründen sowie Maßnahmen für eine erfolgreiche Eingewöhnung erarbeiten und präsentieren.

Lehrstoff:

Formen von Tierunterkünften. Tierschutzgesetz. Einstreumaterialien. Eingewöhnung.

Kompetenzbereich Tiertransport

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Maßnahmen zur Transportvorbereitung sowie zur Versorgung und Pflege von Tieren während des Transports darlegen, begründen und präsentieren,
- können Tiertransportbehälter charakterisieren, die benötigte Fläche und das erforderliche Volumen auf Basis des Platzbedarfs von Tieren berechnen, die Auswahl von geeigneten Transportbehältern argumentieren sowie rechtliche Bestimmungen zum Transport von Tieren recherchieren und präsentieren.

Lehrstoff:

Transportvorbereitung. Versorgung und Pflege während des Transports. Tiertransportbehälter. Rechtliche Bestimmungen. Berufsspezifische Berechnungen.

Kompetenzbereich Labortiere und Tierversuche

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Hygienestandards in der Tierversuchstechnik unterscheiden und erläutern, Barriere-, Druck- und Schleusensysteme sowie Isolatoren beschreiben, deren Einsatz argumentieren sowie die im Tierlabor erforderlichen Hygienemaßnahmen erarbeiten und präsentieren,
- können Haltungsformen, Versorgung und Pflege von Labortieren erklären, Käfigtypen und Haltungssysteme nennen, deren Vor- und Nachteile gegenüberstellen, deren Einsatz begründen, die Rolle von Labortierpflegerinnen und -pflegern bei der Planung und Durchführung von Tierversuchen beschreiben sowie die Verwendung, Handhabung und Reinigung von Arbeitsbehelfen und Geräten recherchieren und präsentieren,
- können Möglichkeiten zur Kennzeichnung von Labortieren vorschlagen, deren Vor- und Nachteile gegenüberstellen sowie Biotechniken und deren Einsatzgebiete präsentieren,
- können Labordaten auswerten, grafisch darstellen und interpretieren.

Lehrstoff:

Haltungsformen und -systeme. Hygienestandards und -maßnahmen. Geräte und Arbeitsbehelfe. Pflege, Versorgung, Betreuung und Kennzeichnung von Labortieren. Statistik.

Kompetenzbereich Tierzucht

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Formen der Vermehrung im Tierreich recherchieren und präsentieren, die Fortpflanzung bei Wirbeltiergruppen vergleichen sowie Besonderheiten im Verhalten während Brut und Aufzucht beschreiben und interpretieren,
- können Erfolgs- und Mortalitätsraten bei Zuchten prozentuell darstellen, Zahlenverhältnisse von Zuchtmerkmalen berechnen und Zuchtdate auswerten.

Lehrstoff:

Vermehrung. Fortpflanzung. Brut. Aufzucht. Berufsspezifische Berechnungen. Beschreibende Statistik.

Kompetenzbereich Fachgerechte Tötung von Tieren

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können das Töten von Futter- und Versuchstieren unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften erläutern und argumentieren,
- können ein Gespräch zum Thema Töten von Tieren vorbereiten und führen, Anzeichen für Konflikte erkennen, Schritte zur Deeskalation setzen sowie die Einstellung anderer zu diesem Thema respektieren.

Lehrstoff:

Tierschutzgerechtes Töten von Versuchs- und Futtertieren.

Kompetenzbereich Tierärztliche Assistenz und Pflege kranker Tiere

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können haltungsbedingte Krankheitsursachen recherchieren und Maßnahmen zu deren Vermeidung diskutieren,
- können Kennzeichen und Lebensweisen von Endo- und Ektoparasiten beschreiben sowie biologische Infektionskreise darstellen und präsentieren,
- können sowohl Quarantäne- als auch Notquarantäneeinrichtungen und -betreuung beschreiben sowie deren Einsatz erläutern.

Lehrstoff:

Haltungsbedingte Krankheitsursachen. Endo- und Ektoparasiten. Infektionskreise. Quarantäne.

Kompetenzbereich Projektpraktikum

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können eine Projektidee entwickeln, die Projektziele formulieren, einen Projektplan mit Meilensteinen aufstellen sowie die zur Projektrealisierung erforderlichen Ressourcen aufzeigen,
- können ein Projektteam unter Berücksichtigung der Sozialformen des Arbeitsprozesses zusammenstellen, Teilaufgaben für ein Projekt festlegen und diese auf die einzelnen Projektmitglieder verteilen,
- können aufgrund eines Projektplanes eine To-do-Liste erstellen und argumentieren,
- können für ein Projekt die Querverbindungen zu allgemein bildenden, sprachlichen, betriebswirtschaftlichen, fachtheoretischen und fachpraktischen Inhalten aufzeigen und argumentieren sowie diese in der Projektplanung berücksichtigen.

Lehrstoff:

Projektkonzeption, Projektplanung.

Schularbeiten je Schulstufe:

Bei mindestens 20 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe:

Eine Schularbeit (je nach Bedarf ein- oder zweistündig)

Bei mindestens 40 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe:

Zwei Schularbeiten (je nach Bedarf ein- oder zweistündig)

TIERMEDIZIN

1. KLASSE

Kompetenzbereich Pflege und Versorgung von Tieren

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Hygieneanforderungen im Zusammenhang mit Wasserversorgung, Abwasser, Luft und Boden recherchieren und präsentieren,
- können Bau und Funktion des Immunsystems erklären,
- können die Begriffe Wetter und Klima differenzieren sowie den Einfluss von Witterung und klimatischen Veränderungen auf die Tiergesundheit und das Verhalten von Tieren erarbeiten und begründen,
- können Gesundheit und Krankheit definieren, Arten der Krankheitsprävention unterscheiden sowie deren Zweck veranschaulichen.

Lehrstoff:

Wasser-, Luft- und Bodenhygiene. Immunsystem. Wetter, Klima. Ursachen von Verhaltensänderungen. Gesundheit, Krankheit, Krankheitsprävention.

Lehrstoff der Vertiefung:

Immunsystem.

Kompetenzbereich Tierärztliche Assistenz und Pflege kranker Tiere

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Informationen zu Entzündungen und Tumoren recherchieren und präsentieren, Allgemeintod von Zell- und Organtod unterscheiden sowie postmortale Veränderungen von Wirbeltieren beschreiben.
- können Symptome und Behandlung von Endo- und Ektoparasitosen beschreiben.

Lehrstoff:

Krankheitszeichen. Tod. Parasitosen.

Lehrstoff der Vertiefung:

Parasitosen.

2. KLASSE

Kompetenzbereich Pflege und Versorgung von Tieren

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können an einer Tierpuppe Körperregionen unterscheiden sowie anatomische Lage- und Richtungsbezeichnungen erklären,
- können Bau und Funktion des Immunsystems erklären, aktive und passive Immunisierung gegenüberstellen, empfohlene Schutzimpfungen recherchieren sowie Entstehung und Formen von Allergien beschreiben,
- können Maßnahmen zur Verhütung von Verletzungen von Tieren erklären und präsentieren.

Lehrstoff:

Topographische Anatomie. Immunsystem. Immunisierung. Allergien. Maßnahmen zur Verhütung von Verletzungen.

Lehrstoff der Vertiefung:

Immunsystem. Immunisierung. Allergien.

Kompetenzbereich Tiertransport

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Methoden und Hilfsmittel zum Einfangen, Bändigen, Fixieren und Umsetzen von Tieren beschreiben, Schutzmaßnahmen beim Annähern und Ergreifen von Tieren erläutern und begründen sowie den Umgang mit Gefahrensituationen im Team diskutieren,
- können körperliche und psychische Belastungen durch Fang und Transport beschreiben und bewerten sowie Kriterien für die Transportfähigkeit von Tieren definieren und erklären.

Lehrstoff:

Einfangen, Bändigen, Fixieren und Umsetzen von Tieren. Schutzmaßnahmen im Umgang mit Tieren. Belastung durch Fang und Transport. Transportfähigkeit.

Kompetenzbereich Labortiere und Tierversuche

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können die medizinische Betreuung und besonderen Pflegebedürfnisse von Tieren vor und nach Versuchen erarbeiten und diskutieren
- können Krankheitserreger sowie Symptome infektiöser und nicht infektiöser Erkrankungen bei Labortieren recherchieren und präsentieren sowie das Gesundheitsmonitoring in der Labortierhaltung beschreiben und begründen,
- können Besonderheiten und Einsatzbereiche der Anästhesie bei Labortieren beschreiben sowie potentiell auftretende Probleme und Maßnahmen zu deren Vermeidung diskutieren.

Lehrstoff:

Medizinische Betreuung. Infektions- und nicht infektiöse Erkrankungen bei Labortieren. Gesundheitsmonitoring im Tierlabor. Anästhesie bei Versuchstieren.

Lehrstoff der Vertiefung:

Gesundheitsmonitoring im Tierlabor. Anästhesie bei Versuchstieren.

Kompetenzbereich Fachgerechte Tötung von Tieren

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können den Begriff Euthanasie erklären, deren Einsatz bewerten sowie Maßnahmen für ein fachgerechtes Töten von Tieren beschreiben und begründen,
- können Personen, deren Tier euthanasiert wird, emotional unterstützen.

Lehrstoff:

Euthanasie. Euthanasierungsmethoden. Emotionale Unterstützung von Tierbesitzerinnen und –besitzern.

Lehrstoff der Vertiefung:

Euthanasie. Euthanasierungsmethoden.

Kompetenzbereich Tierärztliche Assistenz und Pflege kranker Tiere

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Schutz- und Zwangsmaßnahmen im Umgang mit verletzten und kranken Tieren aufzeigen sowie Erste Hilfe- und Sofortmaßnahmen beschreiben,
- können Veränderungen des Allgemeinbefindens von Tieren beschreiben, Krankheitszeichen erläutern und beurteilen sowie die für die Diagnostik wichtigen Informationen, Schritte und Maßnahmen erklären
- können Hygienemaßnahmen beschreiben, Vor- und Nachteile von Hygieneverfahren und -mitteln gegenüberstellen, deren Anwendbarkeit begründen sowie Verdünnungen und Konzentrationen von Lösungen berechnen,
- können die Versorgung von Verletzungen und Wunden erklären, Applikationsformen von Arzneimitteln beschreiben, Grundregeln und Arten der Injektion erklären sowie weiterführende Untersuchungsmethoden präsentieren,
- können den sachgemäßen Umgang mit Medikamenten erläutern, sowie Medikamentenmengen in Abhängigkeit vom Körpergewicht berechnen,
- können die Vorbereitung, Bedienung und Reinigung von Instrumenten, Geräten und technischen Einrichtungen zur Untersuchung, Behandlung, Narkose und Operation von Tieren beschreiben, Anwendungsbereiche und -weisen der Anästhesie erläutern sowie den Ablauf einer Narkose planen.

Lehrstoff:

Schutz- und Zwangsmaßnahmen. Erste Hilfe- und Sofortmaßnahmen. Krankheitszeichen. Diagnostik. Hygiene. Wundversorgung, Weiterführende Untersuchungen. Therapie. Arzneimittellehre. Instrumentenkunde. Anästhesie.

Lehrstoff der Vertiefung:

Weiterführende Untersuchungen. Anästhesie.

3. KLASSE

Kompetenzbereich Tiertransport

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können tierseuchenrechtliche Mindestanforderungen zusammenfassen und die rechtlichen Konsequenzen bei Verletzungen dieser erklären,
- können Inhalt und Ziele internationaler Tiertransport- und Artenschutzabkommen recherchieren, zusammenfassen und präsentieren.

Lehrstoff:

Tierseuchenrechtliche Mindestanforderungen. Internationale Tiertransport- und Artenschutzabkommen.

Kompetenzbereich Tierzucht

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Probleme bei der Eiablage von Reptilien und Vögeln beschreiben, Lösungsvorschläge für diese erarbeiten sowie den fachgerechten Umgang mit legenden und brütenden Tieren erklären,
- können Trächtigkeit, Geburtszeichen und -vorgänge bei Säugetieren erläutern, Maßnahmen zur Geburtshilfe und bei Problemgeburten recherchieren und präsentieren,

- können Ursachen und Symptome der Scheinträchtigkeit beschreiben sowie Behandlungsmöglichkeiten erläutern
- können Kastration und Sterilisation unterscheiden, deren Notwendigkeit bewerten sowie mögliche Folgen und Nachteile diskutieren.

Lehrstoff:

Eiablage bei Reptilien und Vögeln. Trächtigkeit, Geburt und Geburtshilfe bei Säugetieren. Scheinträchtigkeit. Kastration. Sterilisation.

Lehrstoff der Vertiefung:

Geburt und Geburtshilfe bei Säugetieren.

Kompetenzbereich Tierärztliche Assistenz und Pflege kranker Tiere**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können Symptome und Behandlung von Endo- und Ektoparasitosen beschreiben sowie die Entnahme von Untersuchungsproben erklären und begründen,
- können Informationen zu Zoonosen recherchieren sowie präventive Schritte unter Berücksichtigung des Zoonosengesetzes präsentieren,
- kennen anzeigepflichtige Tierseuchen und können Vorgangsweisen nach einem Seuchenausbruch unter Berücksichtigung des Tierseuchengesetzes beschreiben und begründen.

Lehrstoff:

Parasitosen. Zoonosen. Zoonosegesetz. Anzeigepflichtige Tierseuchen. Tierseuchengesetz.

Lehrstoff der Vertiefung:

Parasitosen. Zoonosen. Tierseuchen.

Kompetenzbereich Projektpraktikum**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können projektspezifische Arbeitsaufträge durchführen.

Lehrstoff:

Projektdurchführung.

FACHPRAKTIKUM**1. KLASSE****Kompetenzbereich Pflege und Versorgung von Tieren****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können Pflegebedürfnisse von Tieren erkennen, diese unter Beachtung der hygienischen Anforderungen sorgfältig pflegen und ihren Ansprüchen entsprechend versorgen.
- können pflanzliche und tierische Futtermittel sachgemäß lagern, zubereiten und verfüttern sowie Fütterungs- und Tränkeeinrichtungen fachgerecht säubern.

Lehrstoff:

Pflege und Versorgung. Lagerung, Zubereitung und Verwendung von Futtermitteln.

Kompetenzbereich Herrichten und Warten von Tierunterkünften**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können Tierunterkünfte fachgerecht säubern und pflegen, auf Schäden prüfen und Instandsetzungsarbeiten unter Berücksichtigung einschlägiger Sicherheitsvorschriften durchführen.

Lehrstoff:

Reinigen, Pflegen, Überprüfen und Reparieren von Tierunterkünften.

Kompetenzbereich Tierzucht**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können bei der natürlichen Aufzucht mithelfen,
- können Tierrassen erkennen.

Lehrstoff:

Aufzucht. Tierrassen.

Kompetenzbereich Fachgerechte Tötung von Tieren

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Futtertiere fachgerecht und tierschutzkonform töten.

Lehrstoff:

Töten von Futtertieren.

Kompetenzbereich Tierärztliche Assistenz und Pflege kranker Tiere

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Lichtmikroskope verwenden und reinigen,
- können Sicherheits- und Hygienevorschriften zu Geräten, Arbeitsbehelfen und technischen Einrichtungen anwenden.

Lehrstoff:

Lichtmikroskop. Sicherheits- und Hygienevorschriften. Geräte, Arbeitsbehelfe und technische Einrichtungen.

2. KLASSE

Kompetenzbereich Pflege und Versorgung von Tieren

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Pflegebedürfnisse von Tieren erkennen, diese unter Beachtung der hygienischen Anforderungen sorgfältig pflegen und ihren Ansprüchen entsprechend versorgen,
- können pflanzliche und tierische Futtermittel sachgemäß lagern, zubereiten und verfüttern sowie Fütterungs- und Tränkeeinrichtungen fachgerecht säubern,
- können die Qualität von Futtermitteln beurteilen, verdorbene, schädliche und giftige Komponenten identifizieren sowie verantwortungsvoll mit ungeeigneten Futtermitteln umgehen,
- können Verhaltensauffälligkeiten von Tieren beurteilen, in unvorhergesehenen Situationen fachgerecht reagieren sowie Verantwortung für ihr Handeln übernehmen.

Lehrstoff:

Pflege und Versorgung. Lagerung, Zubereitung und Verwendung von Futtermitteln. Verhaltensauffälligkeiten.

Kompetenzbereich Herrichten und Warten von Tierunterkünften

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Tierunterkünfte artgerecht einrichten und bepflanzen sowie die in Innenunterkünften herrschenden Klimabedingungen beurteilen und Geräte zur Klimakontrolle bedienen,
- können Tierunterkünfte fachgerecht säubern und pflegen, auf Schäden prüfen und Instandsetzungsarbeiten unter Berücksichtigung einschlägiger Sicherheitsvorschriften durchführen.

Lehrstoff:

Einrichten und Bepflanzen von Tierunterkünften. Klimatische Verhältnisse in Innenunterkünften. Reinigen, Pflegen, Überprüfen und Reparieren von Tierunterkünften.

Kompetenzbereich Tiertransport

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Tiere fachgerecht einfangen, festhalten, ein- bzw. umsetzen, umsperrern, umschiebern, aufstallen, anbinden und entladen sowie in Gefahrensituationen eigenverantwortlich handeln,
- können das Allgemeinbefinden von Tieren beurteilen und Entscheidungen hinsichtlich der Transportfähigkeit verantwortungsvoll treffen.

Lehrstoff:

Fangen, Ver- und Entladen von Tieren. Einrichten von Transportbehältern. Beurteilen des Allgemeinbefindens.

Kompetenzbereich Labortiere und Tierversuche**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können Tierräume und Tierunterkünfte fachgerecht reinigen, desinfizieren und Sterilisationsmaßnahmen mit geeigneten Geräte durchführen,
- können Labortiere ihren Anforderungen entsprechend betreuen, pflegen und versorgen sowie diese fachgerecht ab- und umsetzen.

Lehrstoff:

Überwachung und Betreuung von Labortieren. Hygienemaßnahmen. Versorgung, Pflege, Ab- und Umsetzen von Labortieren.

Kompetenzbereich Tierzucht**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können bei der natürlichen Aufzucht mithelfen, Verantwortung für Handaufzuchten übernehmen sowie Jungtiere fachgerecht absetzen, umsetzen und kennzeichnen,
- können Tierrassen erkennen, der jeweiligen Stammform zuordnen und Zuchtdaten erheben.

Lehrstoff:

Aufzucht und Handaufzucht. Tierrassen. Zuchtdaten.

Kompetenzbereich Fachgerechte Tötung von Tieren**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können das Euthanisieren von Tieren sorgfältig und verlässlich vorbereiten und überwachen,
- können Futter- und Versuchstiere fachgerecht und tierschutzkonform töten.

Lehrstoff:

Euthanasieren. Töten von Futter- und Versuchstieren.

Kompetenzbereich Tierärztliche Assistenz und Pflege kranker Tiere**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können Erste Hilfe bei Verletzungen von Tieren leisten sowie bei Untersuchungen und therapeutischen Tätigkeiten assistieren,
- können infektionsverdächtige Tiere isolieren und pflegen, Quarantäneeinrichtungen betreuen sowie mit infektiösem Material verantwortungsvoll umgehen,
- können Verbände anlegen und Wunden fachgerecht versorgen,
- können Sicherheits- und Hygienevorschriften zu Geräten, Arbeitsbehelfen und technischen Einrichtungen anwenden sowie Dampf- und Heißluftsterilisatoren fachgerecht bedienen.

Lehrstoff:

Erste Hilfe. Untersuchungen, Behandlungen und Eingriffe. Therapeutische Tätigkeiten. Quarantänebetreuung. Verbände. Wundversorgung. Sicherheits- und Hygienevorschriften. Geräte, Arbeitsbehelfe und technische Einrichtungen.

3. KLASSE

Kompetenzbereich Pflege und Versorgung von Tieren

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können seltene und exotische Tierarten mit Hilfe geeigneter Quellen bestimmen, der jeweiligen Ordnung und Familie zuordnen sowie diese Schritte begründen,
- können Pflegebedürfnisse von Tieren erkennen, diese unter Beachtung der hygienischen Anforderungen sorgfältig pflegen und ihren Ansprüchen entsprechend versorgen,
- können Verhaltensauffälligkeiten von Tieren beurteilen, in unvorhergesehenen Situationen fachgerecht reagieren sowie Verantwortung für ihr Handeln übernehmen.

Lehrstoff:

Tierbestimmung. Pflege und Versorgung. Verhaltensauffälligkeiten.

Kompetenzbereich Herrichten und Warten von Tierunterkünften

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können die Eingewöhnung von Tieren überwachen und bei Schwierigkeiten fachgerecht reagieren.

Lehrstoff:

Eingewöhnung von Tieren.

Kompetenzbereich Tiertransport

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Vorbereitungen für einen Tiertransport treffen sowie geeignete Tiertransportbehälter auswählen und einrichten.

Lehrstoff:

Tiertransportvorbereitung.

Kompetenzbereich Labortiere und Tierversuche

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Labortiere beobachten, überwachen und deren Verhalten dokumentieren,
- können Tierräume und Tierunterkünfte fachgerecht reinigen, desinfizieren und Sterilisationsmaßnahmen mit geeigneten Geräte durchführen,
- können Labortiere ihren Anforderungen entsprechend betreuen, pflegen und versorgen sowie diese fachgerecht ab- und umsetzen,
- können das Wachstum von Labortieren, den Zuchterfolg sowie Umweltfaktoren protokollieren.

Lehrstoff:

Überwachung und Betreuung von Labortieren. Hygienemaßnahmen. Versorgung, Pflege, Ab- und Umsetzen von Labortieren. Laborprotokolle.

Kompetenzbereich Tierzucht

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Geschlechter von Tieren bestimmen, die Paarungsbereitschaft von Tieren feststellen, diese fachgerecht verpaaren sowie den Paarungserfolg erkennen und bewerten,
- können Muttertiere während der Trächtigkeit artgerecht betreuen, Geburtslager, Wurfställe und -boxen den Anforderungen entsprechend vorbereiten, bei Problemgeburten mithelfen sowie Mutter- und Jungtiere unter Berücksichtigung der hygienischen Anforderungen pflegen und versorgen.

Lehrstoff:

Geschlechtsbestimmung. Verpaarung von Tieren. Geburtsvorbereitung und Geburt. Pflege von Jung- und Muttertieren.

Kompetenzbereich Fachgerechte Tötung von Tieren

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können das Euthanisieren von Tieren sorgfältig und verlässlich vorbereiten und überwachen,
- können Futter- und Versuchstiere fachgerecht und tierschutzkonform töten.

Lehrstoff:

Euthanasieren. Töten von Futter- und Versuchstieren.

Kompetenzbereich Tierärztliche Assistenz und Pflege kranker Tiere

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Erste Hilfe bei Verletzungen von Tieren leisten sowie bei Untersuchungen und therapeutischen Tätigkeiten assistieren,
- können infektionsverdächtige Tiere isolieren und pflegen, Quarantäneeinrichtungen betreuen sowie mit infektiösem Material verantwortungsvoll umgehen,
- können Verbände anlegen und Wunden fachgerecht versorgen,
- können Sicherheits- und Hygienevorschriften zu Geräten, Arbeitsbehelfen und technischen Einrichtungen anwenden sowie Dampf- und Heißluftsterilisatoren fachgerecht bedienen.

Lehrstoff:

Erste Hilfe. Untersuchungen, Behandlungen und Eingriffe. Therapeutische Tätigkeiten. Quarantänebetreuung. Verbände. Wundversorgung. Sicherheits- und Hygienevorschriften. Geräte, Arbeitsbehelfe und technische Einrichtungen.

Kompetenzbereich Projektpraktikum

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können einen Projektplan unter Einbeziehung von Maßnahmen zur Qualitätssicherung umsetzen, bedarfsbezogen anpassen und den Informationsfluss zwischen den einzelnen Projektmitgliedern steuern,
- können Teile eines Projektes in der berufsbezogenen Fremdsprache entwickeln und erläutern,
- können die Durchführung und die Ergebnisse eines Projektes dokumentieren, reflektieren, evaluieren und präsentieren sowie Verbesserungsvorschläge aufzeigen

Lehrstoff:

Projektdurchführung. Projektdokumentation. Projektpräsentation. Projektevaluation.

FREIGEGENSTÄNDE

Religion

1. Klasse:

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit ihrem Eintritt in die Berufswelt auseinander, lernen Verantwortung zu übernehmen und entwickeln aus einer christlichen Orientierung lebensförderliche Perspektiven.

Themen:

Neue private und berufliche Beziehungen und Rollenerwartungen. Verantwortung in neuer Lebensumgebung. Beruf und Freizeit. Konsumverhalten. Wert des Sonntags und der Feiertage.

Die Schülerinnen und Schüler deuten den Menschen als wertvoll und von Gott angenommen und beschreiben sich selbst als Teil einer Gemeinschaft.

Themen:

Jüdisch-christliches Menschenbild. Interreligiöser Dialog. Ökumene. Ringen um Identität. Freundschaft, Liebe, Sexualität. Ängste und die befreienden Antworten der Bibel

2. Klasse:

Die Schülerinnen und Schüler nehmen die Sinnfrage in unterschiedlichen Lebenserfahrungen wahr und setzen sie in Beziehung zu den Antworten des christlichen Glaubens.

Themen:

Krankheit, Leid, Tod und Auferstehung. Sucht – Sehnsucht – Glück. Schuld und Versöhnung. Verzweiflung, Suizid – christliche Hoffnungsperspektiven. Okkulte Phänomene

Die Schülerinnen und Schüler sehen die Chancen und Gefahren der modernen Medien- und Kommunikationswelt, können diese vor dem Hintergrund christlicher Werte diskutieren und Perspektiven eines sinnvollen Umgangs entwickeln.

Themen:

Orientierung im weltanschaulichen Pluralismus. Religion in der Werbung. Faszination Gewalt. Manipulation. Religion in Film und Musik.

3. Klasse:

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit der Frage nach Gott auseinander, kennen zentrale christliche Glaubensinhalte und -vollzüge und können diese in Beziehung zu ihrem Leben setzen.

Themen:

Wege der Gottese Erfahrungen, Person Jesu, Sakramente – Symbole – Rituale, Gebet und Liturgie, Erfahrungen der Nähe Gottes in biblischer Zeit und in der Geschichte der Kirche

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben Einstellungen und Haltungen, die ihr Leben und unsere Gesellschaft bestimmen und entwickeln Handlungsimpulse auf der Grundlage christlicher Werte.

Themen:

Dekalog, Bergpredigt, Menschenwürde – Menschenrechte, Gewissen, Friedenserziehung, Lebensmodelle – Heilige als Vorbilder

Lebende Fremdsprache

Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau A1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können unter der Voraussetzung, dass langsam und deutlich gesprochen wird vertraute Wörter, alltäglich Ausdrücke und ganz einfache Sätze, die sich auf sie selbst, die Familie und das Umfeld beziehen, verstehen.

Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau A2

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können das Wesentliche von kurzen, klaren und einfachen Mitteilungen und Durchsagen verstehen.
- können einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke, die sich auf sie selbst, die Familie, das Umfeld, Einkaufsmöglichkeiten und -gewohnheiten sowie Freizeitaktivitäten beziehen, verstehen,

Kompetenzbereich Hören im Kompetenzniveau B1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können, sofern klare Standardsprache zur Anwendung kommt, Hörtexten und Dialogen Hauptpunkte entnehmen sowie vertraute Dinge aus den Bereichen Beruf, Schule und Freizeit verstehen,
- können, wenn relativ langsam und deutlich gesprochen wird, Medienberichten zu aktuellen Ereignissen und persönlichen Interessengebieten zentrale Informationen entnehmen.

Lehrstoff:

Persönliches Umfeld.

Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau A1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können einzelne vertraute Namen und Wörter sowie ganz einfache Sätze aus dem persönlichen Umfeld sinnerfassend lesen.

Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau A2

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können ganz kurze einfache persönliche Korrespondenz sinnerfassend lesen.

- können ganz kurze einfache Texte und Alltagstexte aus dem persönlichen Umfeld sinnerfassend lesen,

Kompetenzbereich Lesen im Kompetenzniveau B1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können Alltagstexte und literarische Texte, in denen sehr gebräuchliche Sprache zur Anwendung kommt, sinnerfassend lesen,
- können persönliche Korrespondenz sinnerfassend lesen und Handlungen daraus ableiten.

Lehrstoff:

Persönliches Umfeld. Literatur und Medien.

Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau A1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können kurze einfache Mitteilungen, Grußkarten und kurze einfache Korrespondenz schreiben
- können Basisinformationen aus dem persönlichen Umfeld in Formulare eintragen.

Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau A2

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können nach Mustern einen Lebenslauf und Bewerbungen schreiben.
- können einfache persönliche Korrespondenz schreiben,
- können kurze einfache Notizen, Mitteilungen und Mails schreiben,

Kompetenzbereich Schreiben im Kompetenzniveau B1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können einfache persönliche Korrespondenz schreiben,
- können Hör- und Lesetexte einfach zusammenfassen,
- können einen Lebenslauf und Bewerbungen schreiben,
- können Notizen und Konzepte für das freie Sprechen und für Telefongespräche schreiben,
- können unterschiedliche Textsorten verfassen.

Lehrstoff:

Persönliches Umfeld. Kreatives Schreiben.

Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau A1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen
- können sich selbst oder andere Personen beschreiben und vorstellen sowie mit einfachen Wendungen und Sätzen über ihren Wohn- und Arbeitsort berichten.

Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau A2

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können ein sehr kurzes Kontaktgespräch führen, verstehen aber normalerweise nicht genug, um selbst das Gespräch in Gang zu halten.
- können einzelne Sätze und häufig verwendete Ausdrücke, die sich auf sie selbst, die Familie, das Umfeld, Einkaufsmöglichkeiten und -gewohnheiten sowie Freizeitaktivitäten beziehen, verwenden, sich selbst oder andere Personen beschreiben und vorstellen sowie mit einfachen Mitteln über die eigene Herkunft und berufliche Ausbildung berichten,
- können sich in einfachen routinemäßigen Situationen verständigen, um Informationen einfach und direkt auszutauschen,

Kompetenzbereich Sprechen im Kompetenzniveau B1

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können im Alltag und auf Reisen geläufige Situationen sprachlich bewältigen,
- können initiativ an Gesprächen teilnehmen.
- können über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben,

Lehrstoff:

Persönliches Umfeld. Freies Kommunizieren.

Deutsch

Kompetenzbereich Zuhören

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können aktiv zuhören, unterschiedliche Kommunikationsebenen wahrnehmen und sich in die Gedanken- und Gefühlswelt anderer hineinversetzen sowie situationsadäquate Reaktionen ableiten,
- können verbale und nonverbale Elemente sowie Gestaltungsmittel der Kommunikation erkennen und verstehen.

Lehrstoff:

Aktives Zuhören. Verbale und Nonverbale Signale. Kommunikationsebenen.

Kompetenzbereich Sprechen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen unterschiedliche Präsentationstechniken und können ihre Anliegen vor Publikum vorbringen und referieren,
- können Gesprächsverhalten reflektieren, sich gesprächsfördernd verhalten, nonverbale Signale gezielt einsetzen sowie sich personen- und situationsadäquat ausdrücken,
- können Stil- und Sprachebenen unterscheiden sowie diese situationsadäquat einsetzen,
- können zu aktuellen Themen der Gesellschaft sowie aus dem Berufs- und Privatleben mündlich Stellung nehmen, sich konstruktiv an Gesprächen und Diskussionen beteiligen und auf Gesprächsbeiträge angemessen reagieren.

Lehrstoff:

Verbale und Nonverbale Kommunikation. Gesprächsförderndes Verhalten. Gesprächs- und Umgangsformen. Präsentationstechniken. Stil- und Sprachebenen.

Kompetenzbereich Lesen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können still und laut sinnerfassend sowie gestaltend lesen,
- können Texten Informationen entnehmen und Bezüge zu anderen Texten, zum eigenen Wissen und zu individuellen Erfahrungen sowie zu unterschiedlichen Weltansichten und Denkmodellen herstellen.

Lehrstoff:

Lesestrategien und Textinterpretation.

Kompetenzbereich Schreiben

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- können mit analogen und digitalen Medienangeboten kritisch umgehen und diese situationsgerecht nutzen,
- können Rechtschreib- und Grammatikregeln anwenden, Nachschlagewerke verwenden sowie ihren Grund-, Fach- und Fremdwortschatz erweitern und festigen,
- können Texte mit unterschiedlichen Intentionen zielgruppenadäquat verfassen,

- können zu aktuellen Themen der Gesellschaft sowie des beruflichen und außerberuflichen Bereichs schriftlich Stellung nehmen.

Lehrstoff:

Schriftliche Kommunikation. Verfassen und Lesen unterschiedlicher Textsorten. Umgang mit Informationsquellen. Orthografie und Grammatik.

Angewandte Mathematik

Kompetenzbereich Zahlen und Maße**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können die Mengen der natürlichen, ganzen, rationalen und reellen Zahlen anhand der auf ihnen durchführbaren Rechenoperationen unterscheiden, Zahlen diesen Zahlenmengen zuordnen und Berechnungen durchführen,
- können Maßeinheiten situationsadäquat verwenden und Umrechnungen durchführen,
- können Prozentangaben verstehen, berufsspezifische Berechnungen mit diesen durchführen sowie absolute Größen als Prozentwerte ausdrücken und Änderungsraten bestimmen,
- können Verhältnisrechnungen durchführen und den Lösungsweg erklären.

Lehrstoff:

Zahlenmenge. Maßeinheiten. Prozentrechnung und Verhältnisrechnungen.

Kompetenzbereich Algebra und Geometrie**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können berufsspezifische Fragestellungen als lineare Gleichungssysteme darstellen und diese lösen,
- können berufsspezifische Zusammenhänge mit Hilfe von Variablen, Termen und Formeln beschreiben, Terme vereinfachen und Formeln nach vorgegebenen Größen umformen,
- können geometrische und trigonometrische Berechnungen durchführen,
- können Gleichungen und Ungleichungen lösen und grafisch darstellen.

Lehrstoff:

Terme. Formeln. Gleichungen. Ungleichungen. Lineare Gleichungssysteme. Geometrie und Trigonometrie.

Kompetenzbereich Funktionale Zusammenhänge**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können den Begriff Funktion definieren sowie funktionale Zusammenhänge in ihrem Berufsfeld erkennen und präsentieren,
- können Funktionen benennen, in Abhängigkeit ihrer Parameter skizzieren, anhand ihrer Eigenschaften unterscheiden sowie geeignete Funktionen für die Beschreibung berufsspezifischer Zusammenhänge auswählen und argumentieren,
- können Funktionsparameter interpretieren, anhand vorgegebener Daten ermitteln und die Funktionsgleichung zur Bestimmung unbekannter Funktionswerte nutzen.

Lehrstoff:

Funktionstypen. Eigenschaften von Funktionen und Funktionsgleichungen.

Kompetenzbereich Statistik**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen Verfahren der deskriptiven Statistik und können diese auf berufsspezifische Daten anwenden sowie die Ergebnisse interpretieren und präsentieren.

Lehrstoff:

Beschreibende Statistik.

Schularbeiten je Schulstufe:

Bei mindestens 20 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe:

Eine Schularbeit (je nach Bedarf ein- oder zweistündig).

Bei mindestens 40 Unterrichtsstunden auf der betreffenden Schulstufe:

Zwei Schularbeiten (je nach Bedarf ein- oder zweistündig).

UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN

Bewegung und Sport

Kompetenzbereich Grundlagen zum Bewegungshandeln**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler

- können Methoden zur Schulung der konditionellen, koordinativen und beweglichkeitsbezogenen Fähigkeiten eigenverantwortlich anwenden.

Lehrstoff:

Übungen aus den Bereichen Turnen, Gymnastik, Leichtathletik und Schwimmen. Übungen an Fitnessgeräten.

Sportmotorische Tests.

Kompetenzbereich Leistungsorientierte und spielerische Bewegungshandlungen**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- ihr Leistungsvermögen in Bewegungshandlungen einschätzen, Regeln einhalten und sich fair verhalten sowie das Verhalten auf Spielsituationen abstimmen und taktische Entscheidungen in der Gruppe bzw. Mannschaft treffen,
- ausgewählte Wettbewerbe und Sportspiele organisieren und leiten.

Lehrstoff:

Wettbewerbe und Spiele. Trendsportarten.

Kompetenzbereich Gestaltende und darstellende Bewegungshandlungen**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- sich durch Bewegung ausdrücken und verständigen,
- Bewegung gestalten und kreative Ausdrucksmöglichkeiten finden.

Lehrstoff:

Pantomime. Gefühle durch Bewegungen darstellen. Tanz. Musikgymnastik. Rhythmische Gymnastik und Akrobatik.

Kompetenzbereich Gesundheitsorientierte und ausgleichende**Bewegungshandlungen****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- körperliche Belastungssymptome und deren Ursachen erkennen sowie mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit beschreiben,
- alltägliche Bewegungshandlungen durch gezielte Übungen verbessern und berufsspezifische Belastungen ausgleichen.

Lehrstoff:

Funktionsgymnastik. Regeneration. Atemtechniken. Entspannungs- und Dehntechniken.

Kompetenzbereich Erlebnisorientierte Bewegungshandlungen**Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Schülerinnen und Schüler können

- herausfordernde Bewegungssituationen aufsuchen, persönliche Grenzen und Verhaltensweisen erfahren, Erlebnisse selbst und in der Gruppe reflektieren sowie Gefahren einschätzen.

Lehrstoff:

Bergsport. Gleit- und Rollsport. Wassersport. Ballspiele. Sportveranstaltungen.

Angewandte Informatik

Kompetenzbereich Informationssysteme, Mensch und Gesellschaft

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- sind in der Lage, Computerarbeitsplätze nach gesundheitlichen, ergonomischen, ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten zu analysieren sowie Optimierungsmöglichkeiten vorzuschlagen und zu präsentieren,
- kennen Vor- und Nachteile marktüblicher Betriebssysteme, können ein Betriebssystem in Betrieb nehmen, Software installieren und deinstallieren sowie Geräteverbindungen entsprechend ihrem Einsatzgebiet unterscheiden und fallbezogen auswählen,
- sind in der Lage, einen sorgsamen Umgang mit privaten und beruflichen Informationen sowie mit sensiblen Daten aufzuzeigen und das eigene Verhalten zu reflektieren,
- können Möglichkeiten der Datensicherung anwenden sowie Daten vor unberechtigtem Zugriff im persönlichen und beruflichen Umfeld schützen,
- können Daten in verschiedenen Formaten erkennen, geeignete Dateiformate auswählen und begründen sowie eine Dateistruktur anlegen und Dateien effizient verwalten,
- können Daten importieren, exportieren, überprüfen und weiterverarbeiten,
- können Dateien fachgerecht konvertieren,
- können die umwelt- und fachgerechte Entsorgung von Hardware und Verbrauchsmaterialien beschreiben

Lehrstoff:

Computerarbeitsplätze. Betriebssysteme. Datenschutz. Datensicherheit. Dateiverwaltung. Entsorgung.

Kompetenzbereich Textverarbeitung, Präsentation und Kommunikation

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- Schriftstücke mit Hilfe von Textverarbeitungssoftware effizient und strukturiert erstellen, bearbeiten und drucken,
- unter Zuhilfenahme unterschiedlicher Software sowie Visualisierungs- und Strukturierungstechniken Besprechungs- und Präsentationsunterlagen erstellen,
- E-Mails verantwortungsbewusst nutzen und verwalten,
- mit Hilfe elektronischer Medien unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen Informationen beschaffen und verarbeiten sowie die Möglichkeiten der Nachrichtenübermittlung situationsadäquat auswählen,
- Bilder und Grafiken mit geeigneter Software verantwortungsbewusst bearbeiten.

Lehrstoff:

Schriftstücke. Besprechungs- und Präsentationsunterlagen. E-Mail. Dateien. Informationsmedien.

Kompetenzbereich Tabellenkalkulation und Datenbanken

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerinnen und Schüler

- kennen Einsatzbereiche von Tabellenkalkulationssoftware und können mit dieser einfache Berechnungen unter Verwendung von Formeln und Funktionen durchführen,
- können Diagramme erstellen und Datenbestände auswerten,
- können einfache Datenbanken unter Verwendung eines Standardprogrammes anlegen, verwalten und bearbeiten sowie Abfragen in Datenbanken durchführen und die Ergebnisse präsentieren.

Lehrstoff:

Tabellenkalkulationssoftware. Datenbank.

FÖRDERUNTERRICHT

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die vorübergehend von einem Leistungsabfall betroffenen Schülerinnen und Schüler sollen jene Kompetenzen entwickeln, die ihnen die Erfüllung der Bildungs- und Lehraufgabe des betreffenden Pflichtgegenstandes ermöglichen.

Lehrstoff:

Pflichtgegenstände des sprachlichen, betriebswirtschaftlichen und des fachtheoretischen Unterrichtes. Wie im entsprechenden Pflichtgegenstand unter Beschränkung auf jene Lehrinhalte, bei denen Wiederholungen und Übungen notwendig sind.